Liturg.
1231 z

ad 18964 (43.)
Liturg 1231 z
[Selmar]

<36608197080011

<36608197080011

Bayer. Staatsbibliothek

A

Ueber den Ursprung und die erste Beschaffenheit der Feste, Fasten und Bittgänge in der katholischen Kirche.

Ein Auszug aus dem größern Werkchen zur Belehrung und Beruhigung des Volkes.

Preis: 10 kr.

München, 1805.
Im churfürstlichen deutschen Schulbücherverlage am Rindermarkte.

S7

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Warum sprechet ihr zu mir: Herr! Herr! und thut nicht, was ich euch lehre?

Jesus im Evangelium des Lukas am 6. Hauptstück, 46. Vers.

Da Gott den Sabbath zu begehen befohlen hat, halten ihn viele Juden auf eine Art, welche Gott verbothen hat. Wir enthalten uns von bösen Werken, und sie bringen den Sabbath in bösen Werken zu. Es ist das Pflügen an den Sabbathen besser, als die Ausgelassenheit.

Augustin, der heilige Kirchenlehrer, in der Betrachtung über den 91. Ps.

Vorrede.

Die Unwissenheit und der Irrthum hat schon sehr oft die verderblichsten Reden und Thaten hervorgebracht, und das Gedeihen der bestgemeynten Vorhaben aufgehalten. Dieß geschieht vorzüglich, wenn sich der Religionseifer damit verbindet. Lieben Bürgers- und Bauersleute! suchet alles gehörig zu verstehen, und ihr werdet euch und andere vor vielem Widrigen bewahren.

Ueberleget und forschet nach, und ihr werdet immer weiser und besser, ruhiger und achtungswürdiger werden.

Lasset euch nicht durch Meynungen betrügen. Haltet z. B. nicht dafür, es müße immer bey dem Alten bleiben. Zu keiner Zeit blieb alles

les bey dem Alten, und ihr selbst änderet vieles ab. In der christlichen Religion bleiben die Hauptsachen immer die nämlichen, in den Nebensachen hingegen giengen stets Veränderungen vor. Wir wollen nur drey Stücke der äußerlichen Gottesverehrung, die christlichen Festtage, das Fasten, und die Bittgänge betrachten, und wir werden erkennen, daß vieles anders wurde.

Ich habe mich bemühet, diese Stücke sehr genau zu erforschen, und darüber ein Werkchen geschrieben. Daraus habe ich diesen Auszug verfasset. Leset ihn mit Wahrheitsliebe, und ihr werdet einsehen, daß es hierinn nicht immer so gewesen ist, wie es vor fünfzig Jahren war.

Anzeige des Inhalts.

I.

Die Festtage der Christen.

Ueber die Entstehung der christlichen Festtage überhaupt, und ihre Verehrung. . . . Seite 1

A.

Festtage des Herrn.

Sonntag. 7
Anfang des Jahres. 11
Die Geburt unsers Herrn. 12
Beschneidung. 15
Erscheinung des Herrn. 16
Lichtmeß. 17
Die Menschwerdung des Herrn oder Mariens Verkündigung. 18
Charfreytag. 18
Ostern. 20
Himmelfahrt Christi. 23
Pfingsten. 24
Dreyeinigkeitsfest. 25
Fronleichnamsfest. 26
Kirchweihfest. 29

B.

Festtage der Heiligen.

Ursprung der Verehrung der Heiligen, und erste Beschaffenheit derselben. 30
1. Wann entstand die Verehrung der Mutter Jesu, und wie war sie anfangs beschaffen? . 35
Mariä Empfängniß. 37
Mariens Reinigung. 17
— — Verkündigung. 18
— — Heimsuchung. 38
— — Himmelfahrt. 38
— — Geburt. 39
— — Opferung. 39
— — Trost, Scapuliers, Rosenkranzes. . 39
2. Wie war die Verehrung der heiligen Engel anfangs beschaffen? 40
Fest des Erzengels Michael. 42
Fest der heiligen Schutzengel. 42
3. Verehrung der heiligen Apostel. 43
Mathias. 45
Philippus und Jakobus. 45
Petrus und Paulus. 46
Jakobus. 46
Bartholomäus. 46
Matthäus. 46

Si-

Simon und Judas Thaddäus. 46
Andreas. 47
Thomas. 47
Johannes. 48
4. Festtage anderer Heiligen. 48
Fabian und Sebastian. 49
Joseph. 49
Georg. 49
Benno. 50
Johannes der Täufer. 50
Maria Magdalena. 50
Laurentius. 51
Fest aller Heiligen. 51
Tag aller Seelen. 52
Martin Bischof. 53
Katharina, Jungfrau und Märtyrinn. . . . 54
Nicolaus Bischof. 54
Stephan, der Gehülf der Apostel u. Armenpfleger. 54
Unschuldige Kinder. 54
Der Patron des Bisthums. 55

Anhang.

Die Zahl der Feyertage wurde zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten vermindert. 56

II.

Das Fasten der Christen.

1. Das Fasten der ersten Christen überhaupt. . 63
2. Das vierzigtägige Fasten vor Ostern. . . . 73
3. Das Fasten im Advent. 77
4. Fasten nach der Erscheinung des Herrn, nach Pfingsten, und noch einige. 78
5. Das Fasten an den Quatembern. 80
6. Das Fasten an den Vorabenden. 82
7. Das Fasten in jeder Woche. 84

III.

Bittgänge der Christen.

1. Wann entstanden die Bitt- oder Kreuzgänge? 86
2. Wie waren die Bittgänge anfangs beschaffen? 96

Er.

Erster Abschnitt.

Die Festtage der Christen.

Ueber die Entstehung der christlichen Festtage überhaupt und ihre Vermehrung.

Origenes (er starb im Jahre 254.) nennet im achten Buche wider den Celsus die festlichen Zeiten der Christen, und schreibt: „Wir ehren den Sonntag, den Vorbereitungstag (Charfreytag), die Osterlammsmahlzeit nebst dem Auferstehungsfest, oder Ostern und Pfingsten". Der Kaiser Constantin ließ, wie Eusebius im vierten Buche seines Lebens erzählet, den Vorbereitungstag, das Osterfest, und die Tage der Märtyrer halten. Der heilige Augustin zählet im Brief an den Januar nur das Andenken an das Leiden des Herrn, seine Auferstehung und Himmelfahrt, und die Sendung des heiligen Geistes unter die allgemeinen Feste. Bey dem heiligen Chrysostomus kommen in der Homilie vom Philogonius der Geburtstag unsers Herrn, das Er-

scheinungsfest, Ostern, Himmelfahrt, und Pfingsten vor. Gemäß der Homilie dieses heiligen Kirchenlehrers auf den Tag aller Märtyrer wurde in einem Theil der morgenländischen Kirche am ersten Sonntag nach Pfingsten das Andenken an alle heiligen Märtyrer begangen.

Die Kirchenversammlung zu Agde in Frankreich im Jahre 506 nennet folgende Feste: „Der Geburtstag des Herrn, die Erscheinung desselben, Ostern, die Himmelfahrt des Herrn, Pfingsten, und die Geburt des heiligen Johannes des Täufers". Sie setzt bey: „Wenn noch einige sehr wichtige Tage feyerlich gehalten werden, soll es nur in Städten oder in den Pfarreyen geschehen". In dem Verzeichniß der Kirchenversammlung zu Cleremont im Jahre 535 kömmt die Erscheinung und Himmelfahrt Jesu, und die Geburt des Johannes nicht, in dem aber der Kirchenversammlung zu Tours im Jahre 567 auch das Fest der Beschneidung vor. Sonratius, Bischof zu Reims, hat um die Mitte des siebenten Jahrhunderts folgendes Verzeichniß verfasset: „Man soll sich der öffentlichen Arbeit enthalten, und mit gebührender Achtung diese Feste begehen: „Die Geburt des Herrn, Beschneidung, Erscheinung, Ankündigung der seligen Maria, Auferstehung des Herrn mit dem folgenden Tag, Himmelfahrt des Herrn, Pfingsten, die Geburt des seligen Johannes des Täufers, den Tag der Apostel Petrus und Paulus,

lus, die Erhebung der seligen Jungfrau in den Himmel, und ihre Geburt, den Tag des Andreas, und alle Sonntage". Die Kirchenversammlung zu Reisbach in Baiern um das Jahr 800 füget den Tag des heiligen Laurentius, am ersten November das Fest aller Heiligen, und die Kirchweihe bey, und spricht von Ostern„: Der Ostertag soll feyerlich begangen werden, auch der zweyte Tag darauf, der dritte, vierte, und fünfte. Vor der Messe (zur Messe gehörten damas das Vorlesen der heiligen Schrift, die Auslegung derselben und die Ermahnung zum Wahren und Guten, die Lieder; die Gebethe, und das heilige Abendmahl) darf man pflügen, im Garten oder Weinberg arbeiten, und einen Zaun aufführen, aber kein anders Geschäft verrichten. Nach der Messe soll keine Arbeit geschehen. Pfingsten muß wie Ostern gehalten werden". Diese Verfügung kömmt bey Regino im 3ten Buche 378sten Hauptstücke vor.

Das erste Buch der Capitularien enthält im 164sten Hauptstücke eine Verfügung Karl des Großen mit diesen Worten: „Die Festtage, welche man in jedem Jahre durchaus ehren soll, sind diese: Der Geburtstag des Herrn, der Tag des heiligen Stephans, Johannes des Evangelisten, der unschuldigen Knaben, der achte Tag des Herrn, die Erscheinung und die Oktav davon, die Reinigung der heiligen Maria, acht Tage zu Ostern, der größere Bitttag, die Himmelfahrt des Herrn, Pfing-

sten, der Tag des heiligen Johannes des Täufers, des heiligen Petrus und Paulus, des heiligen Martin, des heiligen Andreas. Ueber die Aufnahme der seligen Maria wollen wir nichts festsetzen". Der 36. Kanon der Kirchenversammlung zu Mainz im Jahre 813 heißt so: „Wir verordnen, daß das Jahr hindurch folgende Feste begangen werden: Der Ostertag und die ganze Woche, die Himmelfahrt, Pfingsten wie Ostern, der Geburtstag der heiligen Petrus und Paulus, die Geburt des Johannes des Täufers, die Aufnahme Mariens in den Himmel, die Einweihung des heiligen Michaels, die Geburtstage des heiligen Remigius, Martinus, Andreas, die Geburt unsers Herrn und noch drey Tage, der achte Tag des Herrn, die Erscheinung des Herrn, und die Reinigung der heiligen Maria. Es sollen auch die Feyerlichkeiten der Märtyrer oder Bekenner in jener Pfarrey, in welcher ihre heiligen Leiber ruhen, begangen werden. Auch die Einweihung der Kirche soll man halten". Das Verzeichniß des heiligen Bonifacius, Apostels der Deutschen, weicht von dem vorigen nur in einem Stücke ab, nämlich zu Ostern nach dem Sonntage drey Tage. Auf diese Art wurde die Feyer der Feste noch nach der Mitte des neunten Jahrhunderts in den Bisthümern Tours und Basel beobachtet. Hatto, Bischof von Basel, zeiget es an. Bey ihm heißt es nach der Geburt des heiligen Johannes

nes

nes: „Der Tag der zwölf Apostel, vorzüglich der heiligen Petrus und Paulus". Aus dem Kapitular dieses Bischofes erhellet, daß man die Feyerlichkeit des heiligen Kirchenpatrons nicht überall, sondern nur in der Nähe bekannt gemacht habe.

Nach dem Jahre 1220 wurden zu Rouen Kirchenversammlungen gehalten, und darauf Verzeichnisse der Festtage verfasset. Dieß geschah auch 1222 zu Oxfort, 1307 zu Cöln. Diese vier Verzeichnisse stimmen ziemlich zusammen, besonders darin, daß sie sehr viele Feyertage vorschreiben. Das von Oxfort heißt so: „Wir verordnen, es sollen folgende Feste mit aller Ehrerbiethung begangen werden, alle Tage des Herrn (Sonntage), fünf Tage zu Weihnachten, Beschneidung, Erscheinung des Herrn, alle Festtage der seligen Maria, bis auf das Fest der Empfängniß, das man zu halten nicht verbunden ist, Bekehrung des heiligen Paulus, der Lehrsitz des heiligen Petrus, die Tage aller Apostel, Fest des heiligen Gregor, Todestag unsers Herrn, Mondtag, Dienstag, und Mittwoch in der Osterwoche, Auffahrt des Herrn, Mondtag, Diensttag und Mittwoch in der Pfingstwoche, das Fest des Augustins im May, zwey Feste des heiligen Kreuzes, Versetzung des Märtyrers Thomas, beyde Feste des heiligen Johannes des Täufers, heilige Margareth, heilige Maria Magdalena, Peter Kettenfeyer, heiliger Laurentius, heiliger

liger Michael, heiliger Edmund der Bekenner, heiliger Edmund der König und Märtyrer, heilige Katharina, heiliger Clemens, heiliger Nicolaus, das Fest der Einweihung einer jeden Kirche in ihrem Pfarrbezirk, und das Fest desjenigen Heiligen, zu dessen Ehre die Kirche gegründet ist. Wir wollen auch, daß von den Vorstehern der Kirchen und den Kaplänen andere Feste im göttlichen Dienst und Lob ehrerbiethigst gehalten werden, nämlich das Fest der heiligen Fabian und Sebastian, der heiligen Agnes, des heiligen Vincentius, Blasius, der heiligen Agatha, des heiligen Felix, Georg, Johannes vor der lateinischen Porte, Dunstan, Alban, der heiligen Emeldrida, der Erfindung des heiligen Kreuzes, des heiligen Stephans, Hieronymus, Fideus, die Einweihung des heiligen Michaels auf dem Berge Tumba, des heiligen Dionisius, das Fest der Seelen, der heiligen Cäcilia, Lucia, des heiligen Leonhard. An diesen Tagen sind nach der Gewohnheit des Orts die geringern knechtlichen Arbeiten untersaget. Am achten Tag nach der Erscheinung des Herrn, am Tag der heiligen Johannes und Paulus, an der Uebersetzung des heiligen Benedikts, und an der des heiligen Martin bewilligen wir nach der Messe die Feldarbeiten, vor der Messe aber nicht“.

In der ersten Zeit des Christenthumes war die Zahl der Feyertage klein, in der mittlern größer, in

der

der spätern sehr groß. In den ersten Jahrhunderten kannte man wenige Feyertage, man ehrte aber Gott desto mehr durch ein gutes Verhalten.

A.

Festtage des Herrn.

Sonntag.

Der Sonntag wurde schon in den ersten Zeiten durch eine gleichförmige Beobachtung aller Kirchen eingeführt. Die heimliche Offenbarung redet von dem Tag des Herrn, und Paulus will, daß die Korinther am ersten Wochentag (am Tag nach dem jüdischen Sabbath) für die dürftigen Einwohner Palästinens nach ihrem Vermögen etwas auf die Seite legen. Am ersten Wochentage, da die Jüngerschaft sich zum Brodbrechen versammelt hatte, hielt Paulus der Apostel zu Troas einen langen Lehrvortrag. Ignatius der heilige Bischof, Augustinus, und andere Schriftsteller des ersten christlichen Zeitalters bezeugen es, daß die Christen in jeder Woche an dem Tage, welchen sie den Tag des Herrn, die Juden den ersten Tag nach dem Sabbath, den ersten Tag in der Woche, und die Heiden Sonntag nannten, zum Lesen und Erklären der göttlichen Schrift, zum gemeinschaftlichen Gebethe, und zum heiligen Abendmahl zusammen kamen. Dabey wurden auch für die Armen milde Beyträge gesammelt. Ju-

Justinus schreibt in der Schutzrede der christlichen Religion, welche er im Jahre 139 dem Kaiser Antonin, dem Aurelius und Verus, dem römischen Rath und Volk übergeben hat: „An dem Tag, welcher von der Sonne den Namen hat, kommen alle, welche in den Städten und auf dem Lande wohnen, an einem Ort zusammen. In dieser Versammlung werden die Schriften der Apostel und Propheten, so weit es die Zeit erlaubet, gelesen. Wenn der Lesende aufgehört hat, hält der Vorsteher der Versammlung (der Bischof oder Pfarrer) eine Rede, und ermahnet uns, daß wir so vortreflichen Lehren nachkommen sollen. Dann stehen wir alle zum Gebethe auf, und nachdem dieses geendiget ist, wird dem Vosteher der Brüder Brod und ein Becher mit Wasser und Wein gebracht. Er nimmt es, lobet und preiset den Vater aller Dinge. — Darauf theilen diejenigen, welche bey uns Diakonen (Helfer) heissen, das Brod, den Wein, und das Wasser, über welche die Danksagung gesprochen wurde, jedem der Gegenwärtigen zum Genießen mit, und tragen es auch zu den Abwesenden. Diese Speise heißt bey uns das Danksagungsmahl. Es darf daran niemand Theil nehmen, als derjenige, welcher das, was wir lehren, glaubet, und nach der Vorschrift Christi lebet. — — Diejenigen, welche Vermögen und guten Willen haben, theilen nach ihrem Gefallen etwas mit. Was man auf diese

se Art zusammen leget, wird bey dem Vorsteher aufbewahret. Dieser leistet davon den Waisen und Wittwen, denen, welche durch Krankheit oder andere Ursachen in Dürftigkeit geriethen, den Fremden, welche bey der Gemeine ankommen, und den Kranken Beystand: überhaupt sorget er für alle Arme. — Wir versammeln uns alle deßwegen am Sonntage, weil dieses der erste Tag ist, an welchem Gott an die Stelle der Finsterniß und Materie die Welt geschaffen hat, und weil an diesem Tag unser Erlöser ins Leben zurück gekehret ist".

Die ersten Christen glaubten nicht, daß sie dadurch allein, wenn sie bey der Haltung des heiligen Abendmahles zugegen wären, den Sonntag feyerten. Am Tag des Herrn kamen sie zusammen, um die Schriften der Propheten, um die Evangelien, um die Briefe der Apostel lesen zu hören, um eine Erklärung der heiligen Bücher und eine Ermunterung zu dem, was recht und gut ist, zu vernehmen, um gemeinschaftlich zu singen und zu bethen, um an dem heiligen Abendmahl, das an jedem Sonn- und Festtage nur einmal gehalten wurde, Theil zu nehmen, und sich zum gemeinschaftlichen Beystande der Hilfsbedürftigen zu vereinigen.

Bey diesen Versammlungen fanden sich alle ein, welche sich einfinden konnten. Wer sich ohne hinreichende Ursache den sonntäglichen Versammlungen dreymal entzog, wurde gestraft; war er ein Geistlicher,

wur-

wurde er seiner Stelle entsetzt; war er ein Weltlicher, kam er in den Kirchenbann. Kirchenversammlungen zu Elvira, Sardica, und im Trull zu Constantinopel. Wer unter dem Unterricht aus der Versammlung lief, gerieth auch in den Bann. Kirchenversammlung von Karthago.

An den Sonntagen haben sich die Christen wegen dem, was sie hörten, an was sie dachten, und was sie thaten, sehr gefreuet. Deßwegen durfte an diesen Tagen niemand fasten, niemand knieend bethen. Alle standen bey dem Gebethe.

Im Jahre 321 hat der christliche Kaiser, Konstantin der Große, durch ein Gesetz festgesetzt: „Alle Richter und Einwohner der Städte, auch die Arbeiten aller Künste, sollen am ehrwürdigen Sonntag ruhen. Die Landleute hingegen haben die Freyheit, sich auch an diesem Tag auf den Ackerbau zu legen. Denn es trägt sich oft zu, daß man Aecker und Weinberge an keinem Tage so schicklich bestellen kann, als an diesem. Es soll der Vortheil, welchen die himmlische Vorsehung selbst darbiethet, nicht verloren gehen. Die Zeit ist ja kurz.“ Bald nach diesem Gesetz erlaubte er, daß man leibeigene Knechte auch an einem Sonntag loslassen könne. Das Ertheilen der Freyheit ist eine wohlthätige Handlung, und wohlthun darf und soll man an den Sonntagen.

Meh-

Mehrere Kaiser haben über die Sonntagsfeyer Verordnungen erlassen, und das, was die Christen in der Ausübung ihrer Religion stören könnte, verbothen. So z. B. sind im Jahre 386 die Schauspiele (die Heiden gaben sie mit großem Lärmen, und mischten dabey vieles von ihrer Götterlehre ein) von den Kaisern Gratianus und Theodosius an den Sonntagen untersaget worden.

Auch auf den Kirchenversammlungen wurde öfter auf die Feyer der Sonntage gedrungen. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts hat die Versammlung der Bischöfe zu Laodicäa in Phrygien verfüget: „Die Christen sollen keine jüdische Gebräuche beobachten. Sie sollen also am Sabbathe nicht feyern, sondern arbeiten; am Sonntage hingegen sollen sie, wenn es ihnen möglich ist, als Christen von der Arbeit ruhen".

Auch an den Festtagen wurde in den christlichen Gottesverehrungen die göttliche Schrift gelesen und erklärt, ein deutlicher und kraftvoller Vortrag gehalten, gemeinschaftlich gesungen und gebethet, und das heilige Abendmahl begangen.

Anfang des Jahres.

Die Juden und andere Morgenländer fiengen das Jahr mit dem Anfange des Herbstes, die alten Römer hingegen und andere Abendländer mit dem des Frühlings

an. Unter den Kaisern begann zu Rom das Jahr mit dem ersten Januar. Die Christen richteten sich hierin nach der Gewohnheit der Orte, in welchen sie lebten. Nach dem Jahre 400 fiengen viele Christen das Jahr am 25ten May, viele zu Ostern, die meisten am 25ten December an. Nach dem Jahre 1100 gieng man von diesem Gebrauche ab, und fieng wieder mit dem ersten Januar an. Nach und nach wurde diese Art, die Tage des Jahres zu zählen, allgemein.

Noch ist etwas von der vorigen Art, das Jahr zu beginnen, in der christlichen Kirche zurück geblieben. Weil man der Geburtsfeyer unsers Herrn eine Vorbereitungszeit, den Advent, vorausgeschicket hat, wurde das Jahr an vielen Orten mit dem Advent angefangen. Noch beginnt das Kirchenjahr, noch beginnen die sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Meßbücher und Breviere mit dem Advent.

Die Geburt unsers Herrn.

Der heilige Clemens, Priester und Jugendlehrer zu Alexandrien, welcher um das Jahr 220 starb, erzählet im ersten Buche Strom., einige hätten dem Tage der Geburt des Erlösers genauer nachgeforschet, und ihn auf den 25ten May gesetzet; andere hingegen meynten, er sey in einem andern Monathe und an einem andern Tag gebohren worden. Im dritten Jahr-

hun-

hundert war also das Monath und der Tag, an welchem der göttliche Lehrer geboren wurde, unbekannt. Man weiß auch nicht, ob diese Geburt am Tage oder in der Nacht geschah. Die Hirten erfuhren sie in der Nacht.

Man fieng um das Jahr 250 an, das Andenken an diese Begebenheit in jedem Jahre zu feyern. Dieß geschah anfangs nur von einzelnen christlichen Gemeinen und an verschiedenen Tagen; sie stimmten nicht einmal im Monath übereins. Im vierten Jahrhundert wurde dieses Fest allgemein; doch feyerte es die lateinische Kirche am 25ten December, die griechische am 6ten Januar. Nach einhundert Jahren vereinigte sich eine morgenländische Kirche nach der andern mit dem Abendlande, und seit dem Jahre 450 begeht die ganze Christenheit am 25ten December das Weihnachtsfest. Wir haben noch mehrere Predigten, welche die heiligen Gregor von Nazianz, Basilius, Chrysostomus, Ambrosius, und Augustinus an diesem Tage hielten.

Dieses Fest hatte, wie Ostern und Pfingsten, eine Vigilie. Dieses wurde auch auf einige Gedächtnißtage der Märtyrer ausgedehnet. In den ersten drey Jahrhunderten wurden die Christen von Juden und Heiden verfolget. Sie hielten deßwegen ihre Gottesverehrungen gewöhnlich nach Mitternacht und gegen den Anbruch des Tages. Als die Kaiser und Obrigkeiten die Ausübung der christlichen Religion guthießen, ver-

samm=

sammelten sie sich zur Gottesverehrung am Tag. Sie kamen aber auch am Abend vor den Festtagen und vor den Gedächtnißtagen der Märtyrer in den Kirchen zusammen, und brachten einen Theil der Nacht mit Wachen (daher der Name Nachtwache, Vigilie), Singen, Bethen, Lesen und Betrachten zu. Die Juden fiengen ihre Feste mit dem Sonnenuntergange an. Dieß mag dazu beygetragen haben, daß auch die Christen den Anfang zu ihren Festen am Abend machten.

Diese nächtlichen Andachten wurden mißbraucht. Die Kirchenversammlung zu Elvira verordnet im 35ten Kanon: „Keine Frauensperson soll sich in der Nacht bey den Begräbnißplätzen der Märtyrer einfinden„. Der heilige Hieronymus ermahnet im siebenten Briefe die Läta, sie soll in den Vigilien ihre Tochter nicht von ihrer Seite lassen. Der Priester Vigilantius schreibt um das Jahr 404: „Weil die Andachten in der Nacht zu Ausschweifungen Anlaß geben, sollte man keine Vigilie mehr, als nur die vor Ostern, halten“. Sein Wunsch wurde erfüllet. Denn nach dem Jahre 600 hörten die Vigilien auf. Statt des Wachen und Bethen in der Nacht wurden die Vorabende eingeführet, und an selben eigene Messen, Psalmen, Lieder, Stellen aus der göttlichen Schrift zum Lesen, Gebethe, und das Fasten angeordnet. Die Nachtwache vor dem Feste der Geburt und Auferstehung des Herrn wur-

de länger beybehalten; die vor Ostern hörte im zehnten und eilften Jahrhundert auf, und die zu Weihnachten wurde im dreyzehnten abgeändert. Man kam nur noch vor Mitternacht in die Kirche, und nahm an der Metten und dem Amt Theil. Vor und im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts wurden auch diese in mehrern Ländern auf 5 Uhr Morgens versetzet.

Um sich auf die Geburtsfeyer des Herrn gehörig vorzubereiten, wurde die Adventzeit angeordnet. Sie entstand nach dem Jahre 500 an einzelnen Orten, und wurde nach und nach allgemein. Sie begriff in mehrern Ländern fünf Wochen und sechs Sonntage. Die Griechen fangen das Advent noch um die Mitte des Novembers an. In der lateinischen Kirche wurde hierin vor acht hundert Jahren Gleichförmigkeit hergestellet, und der vierte Sonntag vor Weihnachten ist überall in jedem Jahr der erste im Advent.

Beschneidung unsers Herrn.

Man fieng im sieben und achten Jahrhundert an, Ostern, Pfingsten, und Weihnachten in den Kirchen acht Tage hindurch zu begehen, und den achten Tag, die Oktav, feyerlicher, als den zweyten, dritten, und siebenten, zu halten. Dieser Gebrauch, welcher von den Israeliten hergenommen ward, ist später auf andere Feste, ja sogar auf einige Tage der Heiligen, ausge-

gedehnet worden. Nach dem Jahre 650 wird öfter von dem achten Tage des Geburtstages unsers Herrn, und einhundert Jahre später von dem Andenken an die Beschneidung des achttägigen Knaben geredet. Von dem Jahre 700 an wurden diese zwey Feste mit einander begangen. Nach dem Jahre 1100 kömmt der Name des Festes der Beschneidung allein vor. Noch ward es nicht überall gefeyert. Die allgemeine Kirchenversammlung zu Lyon vom Jahre 1245 hat verordnet, daß dieses Fest in der ganzen christlichen Welt begangen werde. Dadurch, daß man das Jahr wieder mit dem ersten Januar anfieng, wurde dieses Fest feyerlicher.

Erscheinung des Herrn.

Im vierten Jahrhundert hat die christliche Kirche am 6ten Januar das Fest der Erscheinung oder Offenbarung zu begehen angefangen, und sich über die Geburt Jesu, über die Nachricht, welche die morgenländischen Weisen davon erhielten, über die Taufe des Herrn und die Stimme, welche seine Würde den Umstehenden bekannt machte, und über das Wunder zu Kana gefreuet. Nach einigen Jahrhunderten begieng man an diesem Tage nur das Andenken an die Erleuchtung der morgenländischen Weisen.

Im neunten Jahrhundert war der achte Tag nach diesem Feste ein Feyertag. Nach dem Jahre 1200

durfte

durfte man daran arbeiten, man mußte aber doch Messe hören. Nach und nach verschwand auch diese Verbindlichkeit.

Lichtmeß.

Das Kind Jesus wurde als der erstgeborne Knabe von seiner Mutter in den Tempel gebracht, Gott geopfert, und mit einigen Zehnern losgekaufet. Jede Wöchnerinn wurde nach dem mosaischen Gesetze für unrein gehalten; hatte sie einen Knaben, vierzig, hatte sie ein Mädchen geboren, achtzig Tage. Nach dieser Zeit mußte sie zur Stiftshütte und nach der Erbauung des Tempels in den Tempel kommen, und sich vor dem Priester mit einem jährigen Lamm zum Brandopfer und mit einer Turteltaube oder jungen Taube zum Versöhnopfer stellen. War sie unvermöglich, brachte sie statt des Lammes auch eine Taube. Maria ließ sich, wie jede andere Mutter, reinigen. Der ehrwürdige Simeon erkannte an dem Knaben den Lehrer der Menschen, das Licht zum Erleuchten der Völker. Simeon und Anna, Maria mit ihrem Kinde und Joseph kommen an diesem Tage im Tempel zusammen, und sprechen über die Bestimmung desselben. Daher heißt dieses Fest die Darstellung des Herrn oder die Opferung im Tempel, Reinigung Mariä, Lichtmeß oder das Fest der Lichter, und Zusammenkommen oder Begegnen.

Es wurde anfangs nur an einigen Orten begangen. Der Kaiser Justinian befahl im Jahre 542, es sollte im ganzen römischen Reich gefeyert werden. Der heilige Ildefons, Bischof zu Toledo, schrieb am Ende des siebenten Jahrhunderts: „Die Christen halten am Feste der Reinigung Mariens mit Kerzen in der Hand, unter Lobgesängen und Psalmen um die Kirche und heiligen Orte gemeinschaftlich einen Umgang. Diesen Gebrauch hat die Kirche jener Gewohnheit, da die Heiden an ihrem Reinigungstag im Februar um ihre Tempel oder um einige Theile der Stadt herumzogen, entgegen gesetzet.

Die Menschwerdung oder Mariä Verkündigung.

Auch dieses Fest wurde anfangs nur an einigen Orten begangen, um das Jahr 800 war es noch nicht nach Frankreich und Deutschland verpflanzet. Die Kirchenversammlung im Trull zu Constantinopel in dem Jahre 691 erlaubet, daß die Erinnerung an die Empfängniß des Herrn in der Fastenzeit gefeyert werden, und daß man an diesem Feste wie am Sonntage das Fasten unterbrechen dürfe.

Charfreytag.

Die ältesten Verzeichnisse zählen das jährliche Andenken an das Sterben unsers Herrn unter die christlichen

chen Festtage; erst um das Jahr 1550 sank es zu einem Kirchenfeyertag herab.

Origenes erzählet, die Christen haben an dem Sterbetag Jesu so strenge gefastet, daß sich davon niemand, als die Kinder unter sieben Jahren und die Kranken, ausnehmen durften. Neben dem Fasten wurde dieser Tag mit Wachen, Gebeth, Betrachten, und Lesen geheiliget. Man las die Leidensgeschichte unsers Herrn, und überließ sich dem tiefsten Schmerzen. Man ermunterte sich, weil der Leidende für alle Menschen lebte und starb, zur innigsten und wirksamsten Menschenliebe, und brachte Gott für alle die heißesten Gebethe dar. Jeder brannte vor Verlangen, dem Erlöser in der Liebe, in der Erfüllung dessen, was jedem obliegt, in der Ergebenheit an Gott nachzuahmen.

An diesem Tage, so ehrwürdig er den ersten Christen war, wurden keine Gaben zum Altar gebracht; es ward auch das heilige Abendmahl nicht gefeyert. Im siebenten Jahrhundert fieng man an, mit Hostien, welche man vom vorigen Tage aufbewahret hatte, eine Art Messe zu halten, und sie auch die Anwesende genießen zu lassen. Um diese Zeit kömmt auch die Verehrung des Kreuzes, welche an diesem Tage geschieht, das erstemal vor.

Ostern.

Schon von der Zeit der Apostel her hat die Kirche das Andenken an die Auferstehung des Herrn durch ein besonderes Fest geehret. Die römische und andere Kirchen haben es am ersten Tage nach dem Sabbath, am Sonntage, gehalten, die Kirchen aber in und um Kleinasien an einem Tage in der Woche, welcher nach dem ersten Neumonde im Frühlinge der vierzehnte war, am Mondtag, Dienstag, u. s. f., wie es traff. Darüber entstanden Streitigkeiten, welche immer heftiger entglühten. Im vierten Jahrhundert wurde Uebereinstimmung hergestellet, und das Osterfest allgemein am Sonntag gehalten. Diese Feyerlichkeit wurde schon um das Jahr 400 an mehrern Orten auf die ganze Woche ausgedehnet. Im Jahre 1094 wurde sie zu Constanz in einer Kirchenversammlung auf den Sonntag und die zwey folgenden Tage eingeschränket.

Die Nacht vor dem Auferstehungsfeste wurde mit Fasten, Wachen, Besuchen der Kirche, Lesen und Erklären der göttlichen Schrift, Betrachten und Bethen zugebracht. Nach Mitternacht wurden die angehenden Christen getaufet. Sie sind zuvor von dem Bischof, Pfarrer, Katecheten in dem, was ein Christ wissen, glauben und thun soll, mehrere Wochen hindurch unterwiesen worden. Vor der Taufe wurden sie darüber noch einmal geprüfet. Darauf wurde jeder Täufling

zum Wasser geführet, darin ein- oder dreymal unterge- tauchet, und dabey gesprochen: „Ich taufe dich im" — Es wurden ihnen zum Zeichen, daß sie vom heidnischen oder jüdischen Sklavensinn befreyet, und zur Reinigkeit des Herzens und Wandels berufen wurden, weiße Klei- der angezogen, in welchen sie die folgenden acht Tage erscheinen mußten. Anfangs taufte man in Flüssen, Teichen, und in grossen mit Wasser gefüllten Geschirren. Im vierten Jahrhundert fieng man an, neben den Kir- chen Taufhäuser aufzuführen. Nach dem Jahre 1300 wurde das Einsenken immer weniger beobachtet, und auch gesunde Personen wurden durch das Aufgießen des Wassers getaufet. Man hat lange Zeit nur zu Ostern und Pfingsten getaufet. In Sicilien, Afrika, und in der griechischen Kirche geschah es auch am Feste der Erscheinung des Herrn, und in England, Spanien und Frankreich zu Weihnachten. Nach dem Jahre 1000 hörte zu Ostern die nächtliche Andacht auf, und die Osterkerze und das Taufwasser wurde am Ostersamsttag Nachmittags nach ein Uhr geweihet. Dar- auf wurden die Neulinge getaufet. Nach drey Uhr ward das Amt der Messe gehalten, und den Neugetauften, auch den Kindern das heilige Abendmahl gereichet. Auch dieß wurde abgeändert, und alles auf den Mor- gen des Ostersamsttags versetzet. Um das Jahr 1100 fieng man an, zu jeder Zeit zu taufen.

Nachdem in den ältern Zeiten die Taufe gegen den Morgen des Ostersonntages vollendet war, wurde das heilige Abendmahl gefeyert, und auch den Neugetauften mitgetheilet. Dieß geschah bey der Morgenröthe.

Der Auferstehungstag selbst wurde auf das sorgfältigste mit Werken der Andacht und Liebe gefeyert. Die Christen freuten sich innigst, daß der Heiland seine Leiden überstanden, die Feinde besieget, und sich zum neuen Leben erwecket hatte. Sie frohlockten, dankten, sangen, betrachteten, betheten herzlicher als je. Alle hörten die Stellen der göttlichen Schrift, welche vorgelesen wurden, und die Erklärung und Ermahnung mit reger Theilnahme und Folgsamkeit. Alle haben sich bey der feyerlichen Begehung des heiligen Abendmahles eingefunden, und mit hoher Freude daran Theil genommen. Sie waren von Fröhlichkeit und Wohlwollen durchdrungen. Einer rief dem andern zu: „Der Herr ist auferstanden". Der andere antwortete: „Er ist wahrhaft auferstanden, und dem Simon erschienen". Man erbarmte sich der Hülfsbedürftigen, und suchte ihnen Erleichterung und Freude zu verschaffen. Manchem Sklaven wurde an diesem Tage sein harter Stand abgenommen, und die Freyheit geschenket. Das ganze Fest über durften keine Schauspiele gegeben werden.

Das heilige Abendmahl wurde in den ersten vier Jahrhunderten an jedem Fest- und Sonntage von allen Gegenwärtigen genossen, zuerst von dem, welcher es einsegnete, dann von den übrigen Geistlichen, und darauf von dem Volk. Man fieng an, sich dieser ehrwürdigen Handlung zu entziehen. Deßwegen wurde verordnet, daß die weltlichen Personen das Jahr hindurch wenigstens dreymal communiciren sollten, nämlich zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Kirchenversammlung zu Agde im Jahre 506 in dem 18., und die zu Tours im Jahre 813 in dem 50. Kanon. Da sich einige auch daran nicht hielten, verordnete die Kirche im dreyzehnten Jahrhundert, jeder Christ soll jährlich wenigstens einmal das heilige Abendmahl empfangen, und dieß um Ostern. So die allgemeine Kirchenversammlung im Lateran zu Rom 1215 unter dem Papst Innocens III. in dem 21. Kanon.

Himmelfahrt Christi.

Die alte Kirche betrachtete die vierzig Tage, welche der neubelebte Lehrer noch auf Erde zugebracht, und zur Unterweisung seiner Jünger angewendet hatte, und die zehn, welche von seinem Heimgehen zum Vater bis zur Geistessendung verflossen sind, als festliche, als Freudentage. Die ersten Christen haben sich also am

vier-

vierzigsten Tag nach Ostern gewiß auch über die Begebenheit, da Jesus heimgieng, um seine Herrlichkeit in Besitz zu nehmen, und seinen Anhängern einen Platz zuzubereiten, herzlich gefreuet. Im vierten Jahrhundert kömmt dieser Tag als ein besonderes Fest vor. Es wurde, da das Andenken an die Auferstehung am Sonntage begangen ward, auf den Donnerstag in der sechsten Woche nach Ostern verordnet. Man begieng es, wie den Sonntag, mit Lesen, Aufmerken, Betrachten, Erklären, Ermahnen, Singen, Bethen, und dem heiligen Abendmahle.

Pfingsten.

Am zweyten Tage des Osterfestes brachten die Israeliten Gott die Erstlinge reifer Aehren dar, und durften dann ihre Aernte beginnen. Sieben Wochen nach Ostern waren an allen Orten die Früchte von den Feldern gebracht, und der fünfzigste Tag war das Aerntefest. Es wurde Gott für die Wohlthaten der Aernte gedanket, und man brachte das erste vom neuen Getreid gebackene Brod in den Tempel. Auch dafür, daß ihnen Gott auf Sinai das Gesetz gegeben hatte, haben die Israeliten am Pfingstfeste gedanket. Wir ärnten nicht so frühe, und sind nicht an die israelitische Gesetzgebung gebunden. Wir danken und freuen uns an diesem Feste, daß Jesus und sein Unternehmen über seine

Fein-

Feinde siegte, und daß sich von Jerusalem aus, wo seinen Jüngern der heilige Geist zu Theil wurde, seine Religion über die ganze Erde ausbreitete.

Das Pfingstfest wurde schon in den ersten Zeiten des Christenthumes gefeyert, und wie Ostern gehalten. An den Pfingsttagen lasen und betrachteten die ersten Christen die Apostelgeschichte, und freuten sich über die Verherrlichung Jesu und die Ausbreitung seiner Religion. Sie entschlossen sich, den göttlichen Lehrer und das Christenthum durch einen heiligen Sinn und Wandel zu ehren. Ihr Geist sollte auch heilig werden.

Dreyeinigkeitsfest.

Die griechische Kirche begeht am ersten Sonntage nach Pfingsten schon seit dem vierten Jahrhundert das Andenken an alle heiligen Märtyrer, die lateinische hingegen begieng an diesem Tage viele hundert Jahre den ersten Sonntag nach Pfingsten und den achten Tag des Pfingstfestes. Um das Jahr 920 ließ der Bischof Stephanus von Lüttich auf die heilige Dreyeinigkeit Tagzeiten verfertigen. Unter seinem Nachfolger wurde dieses Fest in einigen Orten Deutschlandes, und dann auch hin und wieder in Frankreich und in andern Ländern eingeführet. Noch war es aber kein allgemeines Fest. Als Papst Urban der IV. im Jahre 1262 das Fronleichnamsfest verordnete, heißt es in der Bulle: „Das Fest

des Leibes Christi soll in jedem Jahre am Donnerstage nach der Pfingstoktav in der ganzen Kirche gefeyert werden". Wäre das Dreyeinigkeitsfest schon allgemein eingeführet gewesen, hätte er geschrieben: Das Fest des Leibes Christi soll am Donnerstage nach dem Dreyeinigkeitsfeste begangen werden. Erst im vierzehnten Jahrhundert wurde es zu Avignon und Rom und dann in allen Kirchen des christlichen Abendlandes eingeführet. Papst Johann der XXII. verfügte im Jahre 1334 die allgemeine Feyer dieses Festes.

Der Christ danket öfter, danket vorzüglich an diesam Tage, Gott dem weisesten Vater für die Erschaffung, für die Erlösung und Belehrung durch seinen Sohn, und für den heiligen Geist.

Fronleichnamsfest.

Das heilige Abendmahl wurde von den ersten Zeiten an als ein Hauptheil der christlichen Gottesverehrung betrachtet, und mit größter Hochachtung gefeyert. Alle Gegenwärtigen nahmen daran den innigsten Antheil. In den ersten vier hundert Jahren genoß man dieses Mahl bey jeder Versammlung, dann an den Sonn- und Festtagen, und endlich an den Hauptfesten. Bis ins zwölfte Jahrhundert wurde jedem nicht blos der Leib, sondern auch das Blut des Herrn gereichet. Nach dem Jahre 1300 wurde der Gebrauch einer Gestalt allgemein.

Ueber

Ueber fünfhundert Jahre stand in jeder Kirche nur Ein Altar. Am Ende des sechsten Jahrhunderts fieng man an, die größern und vornehmern Kirchen mit drey Altären zu versehen. Um diese Zeit fieng man auch an, diese göttliche Speise zur Communion der Kranken auf dem Altar (zuvor geschah es im Pastophorium, einem Nebengebäude an der Kirche) aufzubewahren. Dieß wurde aber nicht allgemein eingeführet; lange blieb ein Nebengebäude, eine Säule, ein Eck der Aufbewahrungsplatz.

Immer wurde das, was Jesus zum Andenken an sich und sein Leiden angeordnet hatte, geehret und gefeyert. Doch liest man in den Urkunden der ersten dreyzehn hundert Jahre nichts von der öffentlichen Aussetzung, Segengebung, und Herumtragen des hochwürdigsten Sakraments. Dieß wurde erst nach der Entstehung des Fronleichnamsfestes eingeführet. Dieses Fest entstand um das Jahr 1250.

Am Donnerstag vor Ostern hat die katholische Kirche immer für die Einsetzung des heiligen Abendmahles gedanket, und es vorzüglich gefeyert. Weil aber an diesem Tage mehrere Verrichtungen zusammen trafen, und der nahe Todestag des Herrn die festliche Freude hinderte, meynten einige andächtige Personen, das Andenken an die Einsetzung des heiligen Abendmahles sollte am zweyten Donnerstage nach Pfingsten feyerlich

began-

begangen werden. Im Jahre 1249 hat der Bischof von Lüttich seinen Geistlichen aufgetragen, sie sollen alle Jahre am Donnerstag nach der Pfingstwoche das Fest des heiligsten Altarssakraments begehen. Dieser Bischof bath auch den Papst Urban den IV., er möchte diese Feyerlichkeit der ganzen Kirche vorschreiben. Urban ließ durch den heiligen Thomas von Aquin zu diesem Feste eine Messe und Tagzeiten verfassen, und trug im Jahre 1264 der ganzen Christenheit die Begehung dieser Feyerlichkeit auf. Da Urban im nämlichen Jahre gestorben ist, wurde diese Verordnung nur an einigen Orten befolget. Erst nach dem Jahre 1311 wurde diese Feyerlichkeit allgemein, weil sie auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Wien in Frankreich verfüget, und durch Papst Clemens den V., durch viele Bischöfe, und durch die Könige von Frankreich und England und andere Fürsten betrieben wurde. Es wurde bey mancher Kirche, vorzüglich im Mailändischen, an diesem Tage mit aller Pracht ein feyerlicher Zug angeordnet, und das heiligste Sakrament in vollem Glanze herumgetragen. Die Kirchenversammlung zu Constanz und Basel und die Päpste Martin V. und Eugen IV. suchten diese Procession allgemein zu machen, und das ward sie auch um das Jahr 1450. Später wurde auch an andern Tagen das hochwürdigste Gut in feyerlicher Proceßion herumgetragen. Die Gewohnheit

heit hat an vielen Orten den achten Tag zu einem Feyertag erhoben. Nach und nach kam es dahin, daß man sich nur mit dem vormittägigen Kirchengehen begnügte.

Kirchweihfest.

Die ersten Weihungen der Kirchen kommen im vierten Jahrhundert vor. Sozomenus erzählet in seiner Kirchengeschichte, welche vom Jahre 323 bis 423 reichet, daß die Christen zu Jerusalem den Gedächtnißtag der Einweihung der Kirche, welche Constantin der Große auf Golgatha dem Heilande zu Ehren erbauen ließ, in jedem Jahre am 14ten September begangen haben. Diese jährliche Feyer hat sich von diesem Orte auf andere verbreitet, und wurde allmählig allgemein. Die Verzeichnisse der Festtage, welche im Jahre 506 zu Agde, 535 zu Cleremont, 567 zu Tour, 650 von Sonratius, und vor dem Jahre 800 von Karl dem Großen verfasset wurden, enthalten noch nichts von diesem Feste. Es kömmt aber in dem Verzeichniße der Kirchenversammlung zu Reisbach im Jahre 800, und in dem der zu Mainz 813 vor.

Im Jahre 1536 hat die Kirchenversammlung zu Köln festgesetzet: „Weil an den Tagen, welche dem Andenken an die Einweihung der Kirchen gewidmet sind, viel Ungebühr geschieht; deßwegen verordnen wir, daß

im

im ganzen Erzbisthum Köln das Andenken an die Einweihung aller Kirchen an Einem Tage gehalten werde, an dem Tage nämlich, an welchem die Einweihung der Domkirche gefeyert wird". Im Bisthum Basel wird es so gehalten. Nach dem Jahre 1760 wollte man es auch in dem Bisthume Constanz, und einige Jahre später in allen österreichischen Staaten dahin bringen.

B.

Festtage der Heiligen.

Ursprung der Verehrung der Heiligen, und erste Beschaffenheit derselben.

Das Christenthum fodert alle, welche es annehmen, zu einem guten, tugendhaften, heiligen Sinne und Wandel auf. Deßwegen werden die Christen in den Schriften der Apostel und in den ersten Jahren der christlichen Religion Heilige genennet.

Die Verfolgungen, welche die Christen in den drey ersten Jahrhunderten von Juden und Heiden erfuhren, haben einigen Christen Gelegenheit gegeben, bey ausgesuchten Qualen und im härtesten Tode Muth und Heiterkeit zu zeigen. Dadurch wurde die Wahrheit der christlichen Religion bestättiget, und der Eifer für den Glauben und die Tugend belebet. Die Christen bewun-

derten die Standhaftigkeit der Märtyrer, und erwiesen diesen Heiligen vorzügliche Ehre. Sie brachten ihre Leiber, wenn es ihnen möglich war, in eine anständige Begräbniß, nannten den Tag ihres Todes ihren Geburtstag (sie wurden durch den Tod ins ewige Leben geboren) und begiengen ihn jährlich durch ein freudiges Andenken. Sie kamen an dem Jahrtage ihres Todes bey ihrem Grabe, oder an einem andern Versammlungsorte zusammen; hörten die Geschichte ihrer Leiden und ihres Todes vorlesen, dankten Gott, daß er ihnen so viel Muth gegeben hatte, und bathen um eben diese Standhaftigkeit im Christenthume. Sie genossen auch das heilige Abendmahl, und verbanden sich festest, Jesum und seine Religion durch Worte und Werke unerschütterlich zu bekennen. Sie theilten den Hülfsbedürftigen mit, und vereinigten sich zu Gesinnungen und Thaten der Liebe.

Gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts und im dritten besuchte man diejenigen, welche der Religion halber in Fesseln lagen, in dem Kerker, pflegte sie, schrieb ihre merkwürdigen Reden auf, und ließ ihre Fürbitte gelten, welche sie manchmal für einige Christen, die aus der Kirchengemeinschaft ausgestossen waren, einlegten. Tertullian, Cyprian und Origenes legten dem Märtyrertode viele Vorzüge bey; auch die, welche wegen ihrer innigsten Anhänglichkeit an die Religion im

Ker-

Kerker schmachteten, und noch vor ihrer Hinrichtung (man nannte sie Bekenner, Beichtiger) starben, wurden selig gepriesen.

Im vierten Jahrhundert fieng man an, den Einsiedlern und Mönchen im Leben und nach dem Tode eine vorzügliche Achtung zu erweisen.

In den Beschreibungen des Bauens und Einweihens der neuen Kirchen bey dem Eusebius kömmt noch nichts von Reliquien der Heiligen vor.

Im Jahre 359 aber ließ Kaiser Constantinus die Leiber des Apostels Andreas, des Evangelisten Lukas, welche in Achaia, und des Timotheus, welcher zu Ephesus entdecket wurde, nach Constantinopel in die Apostelkirche bringen. Dieß waren die ersten Leiber schon längst gestorbener Heiligen, welche man zu entdecken die Lust und das Glück hatte. In den folgenden Jahren geschah es öfter. Sie wurden ausgegraben, und in eine Kirche versetzet; doch stellte man sie nicht zur Schau aus. Man grub sie in der Kirche ein.

„Wir bauen den Märtyrern keine Tempel, sondern Gedächtnißplätze; wir ehren sie nicht als Götter, sondern als abgestorbene Menschen. Der opfernde Priester ruft sie nicht an. Ihnen wird das Opfer des Leibes Christi nicht dargebracht", sagt der heilige Augustin im 22ten Buch der Stadt Gottes, und im 20 Buch wider den Faustus: „Auch in denjenigen Kirchen, welche

von

von einem Märtyrer oder Apostel den Namen haben, werden die Opfer und Gebethe nur Gott dargebracht".

Die heiligen Basilius, Gregor von Nyssa, und Gregor von Nazianz haben auf die Heiligen Lobreden gehalten. Ihre Beredsamkeit wendet sich an die Heiligen, trägt ihnen verschiedene Anliegen vor, und ruft sie als vollendete Kämpfer an. Auch Chrysostomus redet von der Hülfe, welche man durch die Heiligen erlangen könne, doch redet er sie nicht selbst an. Er und andere christliche Lehrer ermahnen ihre Zuhörer, sie sollen sich befleißen, die Tugenden der Heiligen nachzuahmen, und Gott durch einen heiligen Sinn und Wandel zu ehren. Gott allein gebühret Anbethung. Bey den Menschen muß man sich, um sie zu erbitten, öfter an ihre Diener wenden, und einen langen Weg gehen. Zu Gott aber kann man ohne Mittelperson, ohne Aufwand und Kosten kommen". Chrysostomus in der 4ten Homilie von der Buße.

Im Jahre 398 hat die fünfte Kirchenversammlung zu Karthago den Bischöfen aufgetragen, sie sollen von den Altären, welche hin und wieder auf Feldern und Strassen als Gedächtnißplätze der Märtyrer errichtet waren, diejenigen umstürzen, worin sich kein Leib oder kein anders Ueberbleibsel derselben befindet. Die Altäre, welche aus vorgeblichen Offenbarungen einiger Menschen entstanden, sollen verworfen seyn.

Als der heilige Antonius, der bewunderte Vater der Mönche, die große Neigung der Christen, die Leiber der Märtyrer und anderer Heiligen in den Kirchen zu ehren, immer weiter um sich greifen sah; hat er die Bischöfe öfter gebethen, sie möchten das Volk eines Bessern belehren, und den Weltlichen diesen Unfug verweisen. Er hat, um diese Ehre zu vermeiden, Anstalt getroffen, daß seine Leiche an einem Orte, welchen niemand erfuhr, beerdiget wurde.

Die Christen der ersten Jahrhunderte hatten für die gestorbenen heiligen Bischöfe, Lehrer, Einsiedler, Bekenner und vorzüglich für die Märtyrer große Ehrerbiethung. Sie ehrten jährlich das Andenken ihres Todes; sie haben sich aber deßwegen nicht den ganzen Tag ihren Geschäften entzogen. Hier wurde das Andenken an diesen, dort an einen andern Heiligen gehalten. Die Heiligen, derer Gedächtniß man damals begieng, waren größtentheils andere, als welche man jetzt verehret. Neben den Aposteln sind Johannes der Täufer, Stephanus, und Laurentius die einzigen, welche schon im Alterthume geehret wurden, und noch geehret werden. Ihre Verehrung breitete sich in alle Länder aus. Aber auch diese wurden vor dem Jahre 800 durch keinen allgemeinen Festtag geehret.

I.

Wann entstand die Verehrung der Mutter Jesu, und wie war sie anfangs beschaffen?

Der heilige Gregor von Nazianz erzählet, die Märtyrinn Justina habe, um ihre Keuschheit zu bewahren, den Schutz der Jungfrau Maria angerufen. Nach dem Jahre 380 haben einige Frauenspersonen in Arabien eine Art Brodes der Mutter des Herrn geopfert, und davon gegessen. Der heilige Epiphanius widerleget in der 78. und 79. Ketzerey diese ausschweifende Andacht. „Keine Frauensperson, schreibt er, hat in der christlichen Kirche das Recht zu opfern erhalten. — Auch Maria wurde mit diesem Rechte, mit der Macht zu taufen, oder mit der Befugniß, die Jünger Christi zu segnen, nicht versehen. — Ihr Leib war zwar heilig, sie war aber doch nicht Gott. Sie war Jungfrau. Sie ist uns nicht zur Anbethung gegeben worden. Sie hat selbst denjenigen, welcher aus ihrem Fleische geboren wurde, angebethet. Selbst die Worte des Heilandes: Weib! was soll das uns beyden? sollen den Christen zur Warnung dienen, daß sie die Jungfrau Maria für kein vortreflicheres Geschöpf, als andere Menschen, halten. — Die Anbethung gebühret gar keinem Menschen, also auch der Maria nicht". Der heilige Augustin schreibt im Werke von der Natur und Gnade 36. Hauptstück, er wolle, wenn von

Sündern die Rede ist, die Jungfrau Maria, zur Ehre des Herrn, nicht darunter begreifen. Der heilige Ambrosius ruft im zweyten Buche über die Jungfrauschaft auf: „Was ist herrlicher als Maria? sie wurde ja von der Herrlichkeit selbst gewählet. Was ist keuscher als sie? sie hat einen Leib ohne Berührung eines Leibes geboren". Der heilige Epiphanius redet in der 79. Ketzerey von verschiedenen Heiligen, und füget hinzu: „Maria ist noch ehrwürdiger".

Der heilige Augustin versichert im Buche von der heiligen Jungfrauschaft: „Jesus hat uns selbst belehret: die geistliche Verwandtschaft mit ihm ist schätzbarer als die leibliche. Maria war durch den Glauben an ihn seliger, als dadurch, daß sie seine Mutter war. — Die Jungfrauen Gottes können ohne Verletzung ihres Standes Mütter nach dem Fleische seyn. Dieser Vorzug Mariens kömmt auch ihnen zu; denn sie sind ebenfalls Mütter Christi, wenn sie sich so, wie es sein Vater haben will, verhalten".

Im fünften und sechsten Jahrhundert haben einige Kirchen den Namen: Kirche der heiligen Maria, erhalten. Im Meßbuche des siebenten Jahrhunderts, welches Martin Gerbert drucken ließ, kömmt auf die Sonnabende eine Lobmesse von der heiligen Maria vor. Der älteste Kalender, welchen Martene heraus gegeben hat, enthält nur zwey Frauenfeste: die Reinigung und Ent-

schla-

schlafung Mariens. In den ältern Verzeichnissen der christlichen Festtage kömmt kein Frauenfest vor. Das Verzeichniß des Kaisers Karl zählet die Reinigung, das der Kirchenversammlung zu Mainz die Reinigung und die Himmelaufnahme, das des Sonratius, Bonifacius, und der Kirchenversammlung zu Reisbach die Ankündigung, die Himmelaufnahme, und die Geburt Mariens unter die Festtage.

Mariä Empfängniß.

In der griechischen Kirche kömmt nach dem Jahre 850 das Fest der Empfängniß Mariä das erstemal vor. Das Wort Empfängniß hat aber den Beysatz unbeflecket nicht. In der abendländischen wurde das Andenken an die Zeit, in welcher Maria empfangen wurde, erst nach dem Jahre 1470 durch ein allgemeines Fest gefeyert. Zuvor begieng man es nur in einzelnen Ländern, anfangs nur in einzelnen Gemeinen. Die Chorherrn zu Lyon in Frankreich waren die ersten, welche es feyerten. Der heilige Bernhard hat sich wider diese Neuerung nachdrücklich erkläret. Die Kirchenversammlung zu Basel hat in den letztern Sitzungen, die Päpste Sixtus IV. und Alexander VII. haben diese Feyerlichkeit befördert. Erst nach dem Jahre 1665 wurde dieses Fest in ganz Baiern gefeyert.

Mariä Reinigung oder Lichtmeß.

Sieh Seite 17.

Mariens Verkündigung.

Sieh Seite 18.

Mariä Heimsuchung.

Dadurch, daß am Ende des vierzehnten Jahrhunderts zu Avignon und in Rom Päpste waren, entstanden viele Streitigkeiten, Verwirrungen, Aergernisse. Um diese Uebel zu verbannen, und Einigkeit herzustellen, haben Urban VI. und Bonifaz IX. das Fest der Heimsuchung angeordnet. Die Türken wurden immer furchtbarer. Um wider sie Schutz zu erlangen, hat die Kirchenversammlung zu Basel im Jahre 1432 befohlen, alle christlichen Länder sollen das Fest Mariä Heimsuchung feyern. Sixtus IV. erneuerte diese Verordnung.

Himmelfahrt Mariens.

In den Sacramentarien der Päpste Gelasius und Gregorius und in den alten Kalendern kömmt dieses Fest vor; es wurde aber, wie es aus dem Verzeichniße Karl des Großen erhellet, um das Jahr 800 noch nicht gefeyert. Doch geschah es nach einigen Jahren. An einigen Orten wurde dieses Fest anfangs am 18ten Januar, zu Rom hingegen und an andern Orten vom Ursprunge her am 15ten August gehalten.

In

In den Schriften der Alten hat dieser Tag verschiedene Namen: Hinscheiden, Entschlafen, Ausruhen, Hingehen, Himmelaufnahme Mariens. Der heilige Hieronymus schreibt im Briefe an die Paula: „Es ist unbekannt, wie, wann, und von wem der geheiligte Leib Mariens weggenommen, oder wohin er versetzet wurde, oder ob er von Todten aufstand. — Es läßt sich hierüber nichts entscheiden". In dem Sacramentarium des heiligen Gregor heißt das erste Gebeth: „Die Feyerlichkeit dieses Tages, an welchem die heilige Mutter des Herrn in den zeitlichen Tod gieng, ist uns o Gott ehrwürdig".

Mariä Geburt.

Dieses Fest entstand vor dem Jahre 600, und wurde schon um das Jahr 800 gefeyert, wenigstens an einigen Orten.

Mariä Opferung.

Dieses Fest entstand vor dem Jahre 900 in der griechischen Kirche, und wurde im vierzehnten Jahrhundert in die lateinische versetzet. Im Jahre 1585 schrieb es Sixtus V. der ganzen Kirche vor.

Das Fest Mariä Trost, des Scapulirs und Rosenkranzes

wurden, wie die schwarze lederne Gürtel, das Scapulir, und der Rosenkranz, von den Augustinern;

Kar-

Karmeliten und Dominikanern eingeführet. Die christliche katholische Religion hat sich über die Erde verbreitet, und viele hundert Jahre erhalten, ehe der Orden der Augustiner, Dominikaner, Franziskaner u. s. w. entstanden. Sie erhielten nach dem Jahre 1215 ihr Daseyn und ihre Einrichtung. Um die Zuneigung und Unterstützung der Menschen zu gewinnen, erfanden sie neue Andachten, und errichteten Bruderschaften. Dazu wurden Feste eingeführet. In den Meßbüchern des fünfzehnten Jahrhunderts und im Kalender des Jahres 1499 kommen die Feste des Scapulirs und Rosenkranzes noch nicht vor.

2.

Wie war die Verehrung der heiligen Engel anfangs beschaffen?

Paulus hat in seinem Briefe an die Kolosser 2, 18. gegen die abergläubige Verehrung der Engel gewarnet Johannes der Apostel fiel, wie es die geheime Offenbarung 19, 10. erzählet, vor einem Engel nieder, und wollte ihm seine Ehrfurcht bezeugen. Thu es nicht, rief der Engel. Ich bin dein und deiner Brüder Mitknecht. Bethe Gott an"! Athenagoras versichert in der Schutzschrift, welche er nach dem Jahre 176 verfasset hat, Gottes Fürsicht erstrecket sich über alles, umfasset das Ganze. Gott habe aber, meynet

er, die Aufsicht über einzelne Theile der Schöpfung den Engeln aufgetragen. Es ist dessen ungeachtet niemand anzubethen, als Gott allein. Origenes im fünften Buche wider den Celsus: „Obwohl uns die Engel die Gaben Gottes überbringen, dürfen wir sie doch nicht anbethen; denn alle Bitten, Gebethe und Danksagungen werden zu Gott gerichtet. Gregor von Nazianz hielt die Engel verschiedener Gemeinen in der Offenbarung Johannes für Schutzgeister, und meynte, für jede Stadt und Gemeine wache ein besonderer Schutzengel. Athanasius in der 3. Rede wider die Arianer: „Die Engel wissen selbst, daß sie, obwohl sie andere Geschöpfe an Herrlichkeit übertreffen, doch nur erschaffene Wesen sind“. Ambrosius in der Erklärung des Briefes an die Hebräer: „Welche Ehre geht uns zu! Gott bestimmet an uns als an Freunde seine Engel zu Dienern“. Augustinus im 55 Hauptstück von der wahren Religion: „Der unterste Mensch muß verehren, was der höchste Engel verehret, Gott. Nicht das Anschauen der Engel, das Anschauen Gottes machet uns selig. Wir lieben die Engel und wünschen ihnen Glück. Wir ehren sie durch Liebe, nicht durch Dienst. Wir bauen ihnen keine Tempel. Auf diese Art wollen sie nicht von uns verehret seyn. Sie wissen ja, daß wir selbst, wenn wir fromm sind, Tempel des höchsten Gottes sind“.

Fest des Erzengels Michael.

In der göttlichen Schrift kommen die Namen dreyer Engel vor: Raphael, Gabriel, Michael.

Kaiser Constantin hat nicht weit von Constantinopel eine Kirche erbauet, welche um das Jahr 450 die Michaelskirche hieß.

In den Sacramentarien des sechsten und siebenten Jahrhunderts kömmt kein Fest eines Engels vor. Es finden sich aber darin unter den Lobmessen, welche auf die Tage der Woche eingetheilet sind, am Mittwoch zwey Messen von den Engeln, in einer werden sie um ihre Fürbitten angerufen, in der andern ihr Andenken geehret.

Das Verzeichniß der Festtage, welches im Jahre 813 von der Kirchenversammlung zu Mainz angenommen wurde, ist das erste, das vom Michaelistag redet.

Fest der heiligen Schutzengel.

Am Michaelistage hat man sich lange Zeit auch an andere selige Geister erinnert, und die Engel jeder Art verehret. Im sechzehnten Jahrhundert fieng man an einigen Orten an, die heiligen Schutzgeister durch ein besonderes Fest zu ehren. Dieß wurde in Spanien und dann auch in Frankreich und in andern Ländern am ersten Merz gehalten. Paulus V. verordnete 1608, man

man soll es nach Michaelis, und sechzig Jahre hernach Clemens X., man soll es am 2ten Oktober begehen.

In den österreichischen Staaten wurde dieses Fest auf den ersten Sonntag im September versetzet. Dieß geschah auch in Baiern.

3.

Verehrung der Apostel.

Die Christen haben in den ersten Zeiten Gott innigst gedanket, daß er sie durch die Apostel zur wahren Religion rufen ließ. Sie schätzten das, was die Apostel theils mündlich, theils schriftlich gelehret haben, mit heiliger Achtung. Sie suchten die Lehre und die Schriften der Apostel zu erhalten, zu verstehen, und zu befolgen. Sie schätzten die Lehren Jesu mit innigster Hochachtung, und ehrten die Verbreiter derselben mit freudigem Danke. Ihre Vorträge und Schriften waren ihnen ihre werthesten Ueberbleibsale.

Im Jahre 359 glaubte man, man habe die Leiber des Evangelisten Lukas, und des heiligen Timotheus in Achaia, und den Leib des Apostes Andreas zu Ephesus entdecket, und brachte sie nach Constantinopel in die Apostelkirche. Um diese Zeit fieng man auch an, zu Rom die Gebeine der heiligen Apostel Petrus und Paulus zu verehren.

Der

Der erste christliche Kaiser hat um das Jahr 330 die erste Kirche zum Andenken der Apostel erbauet. Sie wurde zu Constantinopel mit vieler Pracht aufgeführet. Bald sind auch an andern Orten zum Andenken der Apostel Kirchen entstanden.

In den ältern Sacramentarien kömmt keine Lobmesse auf die Apostel, kommen keine Messen auf jeden einzelnen Apostel vor. Das Sakramentarium des Papstes Gelasius enthält das Fest der Apostel Petrus und Paulus, und gleich darauf eine Messe auf den Vorabend, und dann eine auf den Geburtstag aller Apostel.

Der Bischof zu Basel, Hatto, schreibt nach dem Jahre 836 an seine Geistlichkeit: „Am 29ten Junius der Tag der zwölf Apostel, vorzüglich des heiligen Petrus und Paulus. Der Fürstabt Gerbert behauptet, die Griechen begehen noch am Feste der Apostel Petrus und Paulus das Andenken an alle Apostel, und beruft sich auf den Morinus in dem Anhange zum Buche von der Buße Seite 123.

Die Festtage der heiligen Petrus und Paulus und des Andreas wurden im sechsten oder siebenten Jahrhundert und der des heiligen Johannes im achten eingeführet. Von den Festtagen der übrigen Apostel wußte die katolische Kirche über tausend Jahre nichts.

Mathias.

Der Tag dieses Heiligen kömmt vor dem Jahre 1200 nicht vor. Die griechische Kirche setzet den Tag des heiligen Mathias auf den 9ten August.

Philippus und Jakobus.

Ein Schriftsteller des eilften Jahrhunderts, welcher unter dem Namen Micrologus über die kirchlichen Gebräuche schrieb, versichert im 55. Hauptstücke, am ersten May habe es einst in den Sacramentarien und Heiligenkalendern geheißen: „Das Fest des Jakobus und Philipus und aller Apostel". Der gelehrte Bischof Wilhelm Durand, welcher um das Jahr 1250 ein Werk über die gottesdienstliche Verrichtungen geschrieben hat, bezeuget im 8. Buche und 10. Hauptstücke: „Es ward festgesetzet, daß am ersten May das Fest zu Ehren aller Apostel gehalten wurde. Es sollen ja diejenigen, welche Eine Würde und Ein Apostelamt in der himmlischen Herrlichkeit erhöhet hat, nicht durch verschiedene Tage abgesondert scheinen". Da man um diese Zeit jedem Apostel einen besonderen Tag anwies, blieb der erste May dem Philipus und Jakobus. Diese zwey Apostel werden aber in den Verzeichnissen der Apostel, welche in den Evangelien vorkommen, nicht zusammen gestellet. Wir haben auch keine Nachricht, daß sie im Lehramte mit einander arbeiteten,

oder daß sie an Einem Orte oder zu Einer Zeit gestorben sind.

Petrus und Paulus.

Weil diese zwey Apostel an Einem Orte, nämlich zu Rom, getödtet wurden und beyde um die Verbreitung der christlichen Religion die größten Verdienste hatten, wurde das Andenken an sie auf Einen Tag versetzet. An einigen Orten begann es schon vor dem Jahre 400, an andern erst nach dem Jahre 600.

Jakobus

wurde im Jahre 44 zu Jerusalem, und zwar um Ostern, enthauptet, und das Andenken an ihn ward an einigen Orten den 27ten Dezember, an andern den 25ten Julius begangen.

Bartholomäus.

Das Fest dieses Apostels wurde spät eingeführet, und kam an einigen Orten auf den 13ten Junius, an andern auf den 24ten August.

Matthäus.

Ueber das Entstehen des Festes dieses Apostels und Evangelisten erzählet uns die Geschichte nichts Sonderheitliches.

Simon und Judas Thaddäus.

Das Andenken an diese zwey Apostel wurde erst spät auf den 28ten October gesetzet.

An-

Andreas.

Weil dieser Apostel nicht nur in Scythien, Sogdianien, Colchis, Griechenland und Epirus, wie einige Nachrichten zeigen, sondern auch, wie spätere Vermuthungen angeben, in Rußland und zu Byzanz (diese Stadt wurde verschönert, und Constantinopel genennet) gelehret hat, und weil sein Leib im Jahre 359 nach Constantinopel gebracht wurde, ist das Andenken an ihn frühzeitig begangen worden. Im siebenten und achten Jahrhundert fieng man auch in der lateinischen oder abendländischen Kirche an, es durch einen Feyertag zu ehren.

Thomas.

Dieser Lehrer hat, wie alte Nachrichten erzählen, den Parthern, Medern, Persern, Caramannen, Hyrcanern und Bactrianern die christliche Religion bekannt und werth gemacht. Einige Geschichtschreiber wollen auch, er sey nach Ostindien gekommen. Die Christen dieses Landes nennen sich Thomaschristen, und ehren diesen Heiligen ganz besonders. Dieß geschieht vorzüglich am ersten Sonntag nach Ostern und am ersten Julius. Der Kaiser Manuel Comnenus hat den Tag des heiligen Thomas auf den 6ten Oktober gesetzet. In der lateinischen Kirche kam dieser Tag spät unter die Feyertage.

Johannes.

So viel dieser Apostel bey dem göttlichen Lehrer galt, und so viel er zur Gründung des Christenthumes unternommen, geschrieben, und ausgestanden hat; so wurde doch das Andenken an ihn erst im siebenten oder achten Jahrhundert gefeyert. Die Griechen haben zu diesem Fest den 26ten September angeordnet. An einigen Orten wurde es am 24ten Junius, an den meisten am 27ten Dezember begangen.

4.
Festtage der Heiligen.

Die Verzeichnisse der Festtage, welche nach dem Jahre 1200 verfasset wurden, enthalten neben den Sonntagen noch 50 Tage, welche von allen Christen und zu diesem noch 8, welche von den Weibspersonen und noch 5, welche von den Geistlichen gefeyert wurden. An jedem Orte waren auch noch Kirchweihfeste und Gedächtnisse besonderer Heiligen und örtlicher Ereignisse eingeführet. Dazu kamen noch sechs Kirchen- oder halbe Feyertage. Welche Menge! Vor dem Jahre 600 wurden nur die Sonn- und drey, vier, fünf, oder sechs Festtage gefeyert, und jetzt über fünfzig, und doch waren die Werke und Gesinnungen der Christen in den ersten Zeiten viel heiliger, als in spätern, in denen man die Tage vieler Heiligen feyerte.

Fa-

Fabian und Sebastian.

Der Tag dieser Heiligen war nie ein allgemeiner Festtag, er wurde nur an einzelnen Orten gefeyert, und dieß erst seit dem Jahre 1600.

Joseph.

An einigen Orten wurde das Andenken an den heiligen Joseph, an Joachim und Anna schon vor tausend Jahren im Dezember, gewöhnlich am 9ten, begangen, doch war dieß kein Feyertag. Der berühmte Gerson hat im Jahre 1408 bey der Kirchenversammlung zu Rheims auf die Verminderung der Feyertage gedrungen, doch dafür gesprochen, daß man den heiligen Joseph am 19ten März verehren möchte; es sollte aber dieser Tag kein Feyertag werden. Erst im Jahre 1642 kömmt der Josephstag in einer päpstlichen Verordnung als ein Feyertag vor.

Georg.

Der Georgentag kömmt in den meisten Kalendern des Alterthumes vor, meistentheils am 23ten, selten am 24ten April, doch setzet ihn kein Verzeichniß, auch nicht einmal die des 13. und 14. Jahrhunderts, unter die Festtage. Das der Kirchenversammlung von Oxfort rechnet ihn zu denjenigen Tagen, an welchen man dringende und wichtige Arbeiten vornehmen darf. Doch

in England zeigte man für diesen Heiligen immer größere Achtung als anderswo. Der deutsche Kaiser Karl VII. hat auch in Baiern die Verehrung dieses Heiligen befördert, weil er den Ritterorden des heiligen Georg gestiftet hat. Dieser heilige Märtyrer wird in mehrern Orten Baierns als Kirchenpatron geehret. Deßwegen ist bey uns die Verehrung dieses Heiligen so ausgebreitet. Die ganze Kirche hat den Tag desselben nie als einen Festtag betrachtet.

Benno.

Der heilige Benno hat als Chorherr zu Goslar und als Bischof (zu dieser Würde wurde er nach dem Jahre 1050 erhoben) zu Meissen viel gearbeitet und ausgestanden. Im Jahre 1576 sind seine Gebeine nach München und drey Jahre darauf aus der herzoglichen Burg in die Stiftskirche gebracht worden.

Johannes der Täufer.

Der Geburtstag des Ankünders des Meßias wurde von der Mitte des sechsten Jahrhunderts an allgemein in der Kirche gefeyert, und zwar am 24 Junius.

Maria Magdalena.

Der Gedächtnißtag dieser heiligen Maria wurde 1125 zu Lüttich von dem Bischofe Albero gefeyert,

1227

1227 nach Venedig und Lübeck, 1230 nach Münster und nach und nach auch in andere Orte verpflanzet.

Laurentius.

Dieser Almosenpfleger und Diakon der römischen Kirche, welcher im Jahre 258 in der Verfolgung des Kaisers Valerian am Feuer langsam getödtet wurde, ist zwar frühzeitig von den Christen bewundert und verehret worden, vorzüglich in Italien; doch entstand der Festtag desselben erst nach dem Jahre 800, und wurde allmählig allgemein.

Fest aller Heiligen.

Das Pantheon zu Rom, ein Tempel, allen Göttern, vorzüglich der Mutter derselben, der Cybele gewidmet, wurde in eine christliche Kirche verwandelt, und vom Papst Bonifacius IV. im Jahre 609 zu Ehren der Mutter Jesu und aller Märtyrer eingeweihet. Das Andenken an diese Einweihung wurde jährlich am 13ten May oder am Sonntag darauf begangen. Da sich nach und nach die Verehrung aller Heiligen in diese Kirche zog und zu diesem Feste aus allen Gegenden Menschen nach Rom kamen, wurde der aller Heiligentag von dem May auf den ersten November, wo mehrere Früchte und Lebensmittel zu haben sind, versetzet. Dieß geschah um das Jahr 800. Vierzig Jahre später wurde dieses Fest auch in Frankreich und Deutschland eingeführet.

In der griechischen Kirche wird das Andenken an alle Heilige schon seit dem vierten Jahrhundert am ersten Sonntag nach Pfingsten begangen. Dieser Tag hieß anfangs der Sonntag der Mårtyrer.

Tag aller Seelen.

In den åltesten Schriften des Christenthumes kommen jährliche Andenken an Gestorbene vor. So z. B. schreibt Tertullian im Buche vom Kranze des Soldaten: „Wir bringen am jährlichen Gedächtnißtage für die Gestorbenen Opfer“. Der Tag aber aller Seelen wurde erst im eilften Jahrhunderte eingeführet und im zwölften und dreyzehnten ein allgemeiner Festtag.

Der heilige Bischof Peter Damiani, welcher im Jahre 1072 gestorben ist, hat das Leben des Odilo, der seine Tage bis nach dem Anfange des eilften Jahrhunderts erstreckte, beschrieben, und erzählet darin: „Der ehrwürdige Vater Odilo, Abt zu Klugny und Vorsteher mehrerer Klöster Frankreichs hat in allen seinen Klöstern durch eine allgemeine Vero rdnung festgesetzet, es soll, wie am ersten November nach Vorschrift der ehrwürdigen Kirche die Feyerlichkeit aller Heiligen gehalten wird, am Tage darauf das Andenken aller in dem Herrn ruhenden Personen mit Psalmen und Almosen und vorzüglich mit Haltung der Messe begangen werden“.

Nach dem Jahre 1100 hat sich der Tag aller Seelen von diesen Klöstern auf andere Orte und nach und nach in die ganze katholische Kirche verbreitet. Im Jahre 1523 haben sich die deutschen Stände über die Menge der Feyertage beklaget, und der Cardinal Campegius hat zu Regensburg in der 20. Verordnung diesen Tag aus der Zahl der Feyertage herausgenommen. Man gehet jetzt am Tage aller Seelen zum Amt und zur Predigt und arbeitet die übrige Zeit.

Auch die morgenländischen Christen bringen Gott öfter für die Gestorbenen ihre Gebethe, Almosen, u. s. w. dar, und erinnern sich aller Gestorbenen am Sonnabende vor Pfingsten und noch eifriger am Sonnabende vor dem Sonntage, welcher mit unserm Septuagesima oder Sexagesima zusammen trift.

Martin Bischof.

Martin, welcher im Jahre 400 als Bischof von Tours gestorben ist, hat viel gearbeitet und ausgestanden, um die christliche Religion in Frankreich, das man damals Gallien hieß, zu verbreiten und zu befestigen. Er wurde schon im Leben sehr geschätzet, noch mehr aber nach dem Tode. Seine Verehrung verbreitete sich aus Frankreich bald nach Spanien, Italien, Deutschland u. s. w. Als Feyertag kömmt aber der Gedächtnißtag des heiligen Martins erst nach dem Jahre 800 vor.

Mehrere französische Bischöfe gaben sich Mühe, es dahin zu bringen, daß das Volk an dem Nachmittage dieses Tages arbeitete.

Katharina, Jungfrau und Märtyrinn.

Die Kirchenversammlung zu Rouen im Jahre 1223 verordnet, der Tag der heiligen Katharina soll von der Geistlichkeit und den Weibspersonen gefeyert werden; die von Oxfort im Jahre 1222 setzet ihn unter die allgemeinen Festtage. Zuvor war er ein Werktag.

Nicolaus Bischof.

Von ihm schweigen die alten Verzeichnisse, Meßbücher und Kalender.

Stephan der Gehülfe der Apostel und Armenpfleger.

Die ältesten Sakramentarien und Kalender setzen das Andenken an ihn auf den 26ten December. Seine Verehrung war schon im vierten Jahrhunderte bekannt. Um das Jahr 800 fieng man an, das Andenken an ihn durch einen Festtag zu feyern.

Unschuldige Kinder.

Nach dem Jahre 800 wurde das Gedächtniß der unschuldigen Knaben das erstemal als ein Festtag begangen. An einigen Orten, besonders in Frankreich, wur-

wurde das Geboth, dieses Fest zu feyern, schon vor vielen Jahren aufgehoben.

Der Patron des Bisthumes.

Einige Baiern wurden schon im dritten und vierten Jahrhunderte mit der christlichen Religion bekannt, ins ganze Land drang sie erst nach dem Jahre 617 vor. Theodo I. und II., Theodobert, Hugibert, und andere Herzoge Baierns beförderten das Christenthum durch Anstellung der Lehrer und Errichtung der Bisthümer. Im Jahre 649 kömmt der heilige Emmeran nach Regensburg, und prediget den Baiern das Evangelium. 696 fängt der heilige Rupert zu Salzburg und 717 der heilige Corbinian zu Freysing das Lehramt an. Im Jahre 739 wird Baiern von dem Herzoge Utilo mit Bewilligung der Landstände und vom heiligen Bonifacius dem Apostel der Deutschen und Gesandten des Papstes in vier Kirchensprengel eingetheilet und nach Salzburg, Freysing, Regensburg, und Passau ein beständiger Bischof gesetzet. Im Jahre 741 wird auch zu Eichstett ein Bisthum errichtet, und dazu vom heiligen Bonifacius der englische Mönch Willibald als Bischof geweihet. Weil der heilige Ulrich, welcher im Jahre 973 gestorben ist, durch Lehren und Thaten sich um das Bisthum Augsburg viele Verdienste erworben hat, wird er als Patron dieses Kirchensprengels verehret. Am

En-

Ende des zehnten Jahrhunderts hat der heilige Wolfgang dem Bisthume Regensburg durch Weisheit, Eifer und Tugend viel genützet.

Anhang.

Die Zahl der Feyertage wurde zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten vermindert.

„Der Geist und das Wesen des Christenthumes bleibt; was nicht zu diesem gehöret, ist der Aenderung und Verbesserung unterworfen", schreibt schon der alte Tertullian. Nur das, was in Rücksicht der christlichen Gottesverehrung zu allen Zeiten und an allen Orten beobachtet wird, gehöret zum katholischen Glauben. Da nun in den ersten und besten Zeiten viele von den Feyertagen, welche in den letzten Zeiten beobachtet wurden, nicht waren und in vielen Orten nicht sind; kann man sie zu dem, was der katholische Glaube fordert, nicht zählen.

Das, was selten ist, wird höher geachtet und besser benützet. Was zum Müßiggange, zur Verschwendung und zu den verschiedensten Ausschweifungen, welche sich durch Gesetze und Aufsicht nicht verhindern lassen, Anlaß giebt, muß entfernet werden. Jede Einrichtung, welche ihren Zweck nicht mehr erreichet, welche die Menschen fauler, ärmer, böser machet, muß aufhören. In den mittlern Zeiten wurde die Leibeigenschaft hart

betrie-

betrieben, und von diesen Sklaven viele und schwere Arbeiten gefordert. Man hat darauf gedacht, ihnen ihren Zustand zu erleichtern. Am Feyertag mußte ihnen ihr Herr das Essen geben, und durfte keine Arbeit fordern. Diese Armseligkeit hat größtentheils aufgehöret. Jetzt müssen die Bauern, Handwerker, Taglöhner, u. s. w. sich und ihren Angehörigen die Verpflegung selbst verschaffen. Wie schwer ists, wenn sie mehrere Tage nichts verdienen dürfen! Wie sehr werden Arbeiten und Geschäfte unterbrochen, aufgehalten! So lange das Faustrecht galt, war man nur zu gewissen Zeiten, vorzüglich an den Feyertagen, vor den Anfällen der adelichen Räuber sicher. Die vielen Feyertage waren den Bürger- und Bauersleuten eine wichtige Wohlthat. Doch diese Zeiten sind vorüber. Wozu jetzt die vielen Feyertage? Zum Wohlstande der protestantischen Länder trägt auch dieses bey: daß sie an mehrern Tagen arbeiten können, als die Katholiken, bekennet selbst der Papst Benedikt XIV.

Aus diesen und ähnlichen Ursachen haben an allen Orten und zu allen Zeiten verständige und tugendhafte Männer, Landesherrn und ihre Räthe, Bischöfe und Päpste dafür gehalten, es sollen nicht zu viele Feyertage seyn.

Es wurde ihre Zahl öfter vermindert. In den mittlern Zeiten waren die drey Bittage, Markustag,

und

und nach Weihnachten fünf, nach Ostern und Pfingsten hingegen vier Feyertage, jetzt ist es schon seit langer Zeit anders. Die Verzeichnisse der Kirchenversammlungen zu Rouen, Oxfort und Cöln enthalten mehrere Feyertage, welche schon lange wieder vergessen sind. Der Bischof von Auxerre Michael hat mit den ihm untergeordneten Bischöfen in einer Kirchenversammlung im Jahre 1409 viele Festtage abgewürdiget. Ihm sind hierin beynahe alle Bischöfe Frankreichs gefolget. Nach dem Jahre 1750 wurden in diesem großen Reiche noch mehrere Feyertage unterdrücket. In Spanien wurden nach dem Jahre 1727 siebenzehn Feyertage in Arbeitstage verwandelt, nämlich der Dienstag nach Ostern und Pfingsten, der Tag des heiligen Mathias, Joseph, Philipp und Jakob, Jakob, Lorenz, Bartlme, Michael, Mathias, Simon und Judas, Andreas, Thomas u. s. w. Die Päpste Benedikt XIII. und XIV. bewilligten es. Sie erlaubten dieß auch in Italien und Pohlen. Die Tage der heiligen Georg, Maria Magdalena, Martin, Katharina und Nicolaus kommen schon im Jahre 1642 in einer päpstlichen Verordnung nicht mehr als Feyertage vor.

Der Kaiser Sigmund und die ganze deutsche Nation haben schon bey der Kirchenversammlung zu Constanz, also vor 390 Jahren, über die vielen Feyertage geklaget und die Verordnung, sie sollen herabgesetzet

wer-

werden, erwirket. Die ganze deutsche Nation hat sich im Jahre 1524 zu Regensburg über die Menge der Feyertage beschweret. Die im Jahre 1429 und 1456 zu Salzburg, und die 1549 zu Trier versammelten Bischöfe suchten einige Feyertage zu unterdrücken. Die Päpste Eugen IV. Urban VIII. Benedikt XIII. Benedikt XIV. und Clemens XIV. erliessen mehrere Verordnungen, um die Zahl der Feyertage zu verkleinern. Die Kaiserinn Maria Theresia wendete sich schon vor fünfzig Jahren an den Papst Benedikt XIV. und in allen österreichischen Staaten wurde im Jahre 1753 durch die Verfügungen des Staates und der Kirche die Zahl der Feyertage herabgesetzet, nicht einmal die Tage des heiligen Joseph und des heiligen Johann des Täufers sind in Oesterreich Feyertage. Mehrere deutsche Fürsten, Erz- und Bischöfe haben sich um das Jahr 1760 in dieser Angelegenheit nach Rom gewendet, und das Volk an mehreren Tagen zur Arbeit anzuhalten gesuchet, z. B. der Bischof von Bamberg, Basel, Constanz und Straßburg. Die Erzbischöfe zu Mainz und Trier haben, nachdem sie sich schriftlich mit Clemens XIV. besprochen hatten, im Jahre 1770 in ihren weiten Bezirken über zwanzig Feyertage theils gänzlich aufgehoben, theils auf die Sonntage verleget. Dieß geschah zur nämlichen Zeit auch im ausgebreiteten Bisthum und Lande Würzburg, und etwas später zu Speyer, Worms und Fulda.

Der

Der Churfürst in Baiern, Maximilian III. hat sich der vielen Feyertage halber nach Rom gewendet, und Clemens XIV. hat am 16. May 1772 für Baiern die Verbindlichkeit, am dritten und vierten Weihnachtstage, am Dienstage nach Ostern und Pfingsten, an den Tagen des Mathias, Georg, Philipp und Jakob, der Heimsuchung Mariä, der Maria Magdalena, des Jakobus, Laurentius, Bartholomäus, Matthäus, Michael, Simon und Judas, Martin, Mariä Opferung, Katharina, des Andreas, Nicolaus und Thomas sich der Arbeit zu enthalten, und Messe zu hören, völlig aufgehoben. Dieser Papst hat schon zuvor in seinem Lande und in andern Staaten und Bisthümern auf das Arbeiten an diesen Tagen gedrungen. Er hat, wie es in der Verordnung heißt, diesen Entschluß nach reifer Ueberlegung aller Umstände gefasset. Nach seinem Verhalten, nach seiner Erklärung, nach seinem Willen sollen diese Tage keine Fest-, sie sollen Arbeitstage seyn. Dieß päpstliche Vermindern der Feyertage haben die baierischen Bischöfe (der Fürstbischof von Freysing am 7. December 1772) ihren Geistlichen und ihrem Volke bekannt gemachet, und zum Gehorsam und zur eifrigen Gottesverehrung an den noch bestehenden Festtagen ermahnet. Der Landesherr selbst hat noch im nämlichen Jahre das Verkünden der abgewürdigten Feyertage und das Feyerabendläuten vor den-

sel-

selben untersaget, das Eröffnen aller Kramläden u. s. w. befohlen, und denjenigen, welche an diesen Tagen andere von der Arbeit abhalten, die schwersten Strafen gedrohet. Die verlobten Feyertage sollen an den Sonntagen begangen, die Sonn- und noch bestehenden Festtage durch fleißiges Besuchen der öffentlichen Gottesverehrung und durch gutes Verhalten geehret, und die Ursachen der Verminderung dem Volk erkläret werden.

Carl Theodor hat am 14. Januar 1785 die Verrichtung feyerlicher Gottesdienste an diesen Tagen verbothen, und das Arbeiten befohlen. Diese Verordnung war sehr scharf abgefasset, und wurde am 22. August 1786 widerrufen. Am 21. November wurde sogar denjenigen Geistlichen, welche an diesen Tagen den Gottesdienst nicht so, wie vor ihrer Abwürdigung halten wollten, die Temporalsperre gedrohet.

Als der verheerende Krieg vorüber war, suchte Maximilian IV. verschiedene Uebel, welche das Fortschreiten des Volkes zum Bessern aufhalten, zu heben. Unter andern wollte er die vielen Tage, welche die Menschen größtentheils um Zeit, Geld, Gesundheit, Kraft und Tugend brachten, aufheben. Er hat deßwegen am 4. December 1801 befohlen, es soll an den von Clemens XIV. abgewürdigten Feyertagen weder in noch außer den Kirchen etwas, das nur den Feyertagen eigen ist, geschehen, es soll kein neuer Feyertag gedul-

ted

det werden, es soll jeder seinem Beruf gemäß die Arbeit lieben. Die Seelsorger, Prediger und Pfarrer sollen hierüber die Begriffe des Volkes zu berichtigen, und es zum Gehorsam gegen die Kirche und den Staat zu erwecken suchen. Es wurden auch alle churbaierischen Unterthanen aufgefordert, „an den Sonn- und noch beybehaltenen Feyertagen dem Gottesdienste und dem christlichen Unterrichte fleißig beyzuwohnen, und während dieser Zeit alle jene Geschäfte zu unterlassen, wodurch die öffentliche und allgemeine Erbauung gestört werden könnte". Der Fürstbischof von Freysing und Regensburg hat im Anfange des Jahres 1802 alle seine Untergebenen ermahnet, sich nicht dem Müßiggang und den Ausschweifungen zu überlassen, sondern durch Gehorsam und das Arbeiten an diesen Tagen ihren Christenberuf zu ehren.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Vom Fasten.

I.

Das Fasten der ersten Christen überhaupt.

„Johannes der Täufer enthält sich der gewöhnlichen Speisen und Getränke. Da saget man: Ein trübsinniger Geist hat sich seiner bemächtiget. Der Menschensohn kömmt, und nimmt Speise und Trank wie ein anderer Mensch zu sich. Da spricht man: Sehet doch ein Schwelger und Weinsäufer". Matth. 11, 16. „Keine Sache, welche ein Mensch mit dem Munde zu sich nimmt, kann seine Seele verunreinigen. Was hingegen der Mensch zum Munde herausgehen läßt, oder auch nur im Herzen nähret, das kann sie unrein machen". Matth. 15, 10. „Wenn ihr fastet, sollet ihr nicht verdrüßlich darein sehen, wie die Heuchler u. s. w." Matth. 6, 16.

„Da

„Da zu Antiochien die Gläubigen bey einer Gottesverehrung versammelt waren, und fasteten, ergieng ein göttlicher Auftrag: Paulus und Bärnabas sollen von der Gemeine ausgesondert und entlassen werden. Gott hat sie zu einem andern Geschäft bestimmet. Man fastete und bethete, legte ihnen die Hände auf, und entließ sie“. Apostelgeschichte 13, 2. „Paulus und Barnabas haben bey jeder Gemeine, unter Gebeth und Fasten, Lehrer und Führer eingesetzet, und sie dem Schutz des Herrn empfohlen“. 14, 22. „Ihr sollet zu nichts verpflichtet seyn, als zu folgenden Punkten: Ihr müsset euch der befleckenden Opfermahlzeiten, des Blutessens, des Erstickten, und der Fleischeslust enthalten“. 15, 28.

„Werfet euch nicht zu Gewissensrichtern eines andern auf. Der eine ißt mit voller Ueberzeugung von allen Speisen, ein anderer ißt aus Bedenklichkeit nur Gemüse. Keiner verurtheile den andern. Röm. 14, 2. „Ich bin nach der Lehre des Meßias überzeugt, daß an sich nichts unrein ist; nur dem, der etwas für unrein hält, und doch genießt, ist's unrein“. 14, 15. „Wir werden dadurch, daß wir eine Speise geniessen, oder uns davon enthalten, nicht gottgefälliger, nicht besser“. I. Korinth. 8, 8. „Was immer auf dem Fleischmarkte verkaufet wird, davon möget ihr essen, ohne euch ein Bedenken daraus zu machen. Denn die

Erde

Erde mit allen ihren Gaben und Gütern gehöret dem Herrn. Auch dann, wenn ihr bey einem Heiden esset, möget ihr ohne Bedenklichkeit von allem, was euch vorgesetzet wird, essen". 10, 25. „Die Apostel und Jünger haben bey der Verbreitung des Evangeliums viele Ungemache erfahren; unter diesen auch Mangel an Nahrungsmitteln; manchmal mangelte ihnen auch die Zeit zum Essen". „Ich habe die verschiedensten Uebel ausgestanden, auch Hunger und Durst, öfters Fasten u. s. w." II. Brief an die Korinther 11, 23. „Niemand werfe sich des Essens und Trinkens halber, oder in Absicht auf Feste, Neumondenfeyer oder Sabbathe, zum Gewissensrichter auf, da dieß alles nur ein Schatten von etwas Besserm war und wir jetzt an Christus die Sache selbst haben". Kolosser 2, 16. „Alles, was Gott erschaffen hat, ist gut und, wenn es mit dankbarem Herzen genossen wird, ohne Ausnahme erlaubt". I. Timoth. 4, 4.

Der Schwärmer Montanus, welcher sich nach dem Jahre 157 durch überspannte Forderungen einen Anhang zu verschaffen wußte, klagte die Christen an, daß sie nicht oft und strenge genug fasteten. Er und seine Schüler assen am Mittwoche und Freytage auch um drey Uhr noch nicht; sie setzten das Fasten bis zum Untergange der Sonne fort. Montanus hat zu der Fasten vor Ostern noch zwey hinzu gefüget. Die Montanisten

essen und tranken an diesen Tagen vor Sonnenuntergang nichts, und am Abende nur trockene Speisen und Wasser. Vom Fleische und Weine enthielten sie sich diese Zeit über gänzlich. Der gelehrte Tertullian ließ sich auch zu diesen Strengheiten verleiten. Sie wurden aber von den rechtgläubigen Bischöfen und andern Lehrern verworfen. Der heilige Hieronymus erkläret sich noch im fünften Jahrhunderte wider das Fasten der Montanisten 54. Briefe an die Marcella.

Im vierten und fünften Jahrhunderte hat sich das Mönchthum erhoben, und dadurch, daß auch nothwendige Bedürfnisse freywillig entbehret und dem Leibe Wachen, Fasten und andere Strengheiten aufgeladen wurden, ungemeine Bewunderung und viele Nachahmung erreget.

Epiphanius hat seinem Werke über die Ketzereyen einen Anhang beygefüget. Darin beschreibt er auch das Fasten seiner Zeit. Er redet zuerst von dem Fasten an jedem Mittwoche und Freytage, und dann „von dem, welches die Kirche vierzig Tage vor den sieben feyerlichen Tagen der Auferstehung hält. Die sechs letzten Tage vor diesem Feste bringet jedermann mit trockenem Essen zu, das heißt, er genießt gegen Abend Brod, Salz und Wasser. Sie halten sechs Wochen, und eben so viele gottesdienstliche Versammlungen. Die-

Diese Versammlungen fangen in dieser ganzen Fasten um 3 Uhr Nachmittags an, und dauern bis auf den Abend. An einigen Orten durchwachet man nur diejenige Nacht, welche in der letzten Woche auf den fünften Tag folget, und dem Pascha unmittelbar vorgeht. Es wird auch in einigen Gegenden am fünften Tage dieser Woche das Denkmahl des Leidens in der dritten Stunde genossen: und dann wird das Volk entlassen, welches bey dem trockenen Essen bleibt. In andern hingegen wird das heil. Abendmahl nicht eher begangen, als da der Sonntag des Pascha angebrochen, und um diese Zeit das Volk entlassen ist". Er redet darauf von der Taufe u. s. w, von den Gesängen, Psalmen und Gebethen am Morgen und Abende, und von verschiedenen Arten der Mönche. „Es werden, fährt er dann fort, in der katholischen Kirche noch andere sonderbare Lebensarten bemerket. Einige z. B. essen von vierfüßigen Thieren sowohl, als von Vögeln und Fischen kein Fleisch, sie enthalten sich auch der Eyer und des Käses. Manche vermeiden nur die vierfüßigen Thiere, essen aber Vögel und anders; andere geniessen auch keine Vögel, aber Eyer und Fische; noch andere enthalten sich auch der Eyer. Es giebt wieder andere, welche keinen Fisch essen, aber Käse geniessen; einige entziehen sich auch dessen; einige nehmen kein Brod zu sich; einige enthalten sich der Baumfrüchte, und alles Gekochten".

Diese Verschiedenheit war auch um das Jahr 440 noch nicht verschwunden, wie uns Sozomenus und Socrates in ihren Kirchengeschichten anzeigen. Bey diesem heißt es im 5. Buche 22. Hauptstücke so: „Der Streit, welchen die Christen über das Pascha (Ostern) geführet haben, war unnöthig. Dergleichen äußerliche Beobachtungen haben ja, seit die jüdische Religion in die christliche übergieng, ihre Bedeutung verloren. Christus und die Apostel haben hierin den Menschen die Freyheit nicht eingeschränket; sie haben nicht über Feyertage, sondern über Leben und Sitten Gesetze gegeben. Daher ist auch in Rücksicht des Fastens vor dem Pascha, des Sabbaths, und anderer mit der Religion verbundener Anstalten so wenig Gleichförmigkeit. Die römischen Christen fasten vor Ostern drey Wochen, den Sabbath und Sonntag ausgenommen, nach einander. Im Illyrium, in Achaia und zu Alexandrien währet dieses Fasten sechs Wochen, und wird deßwegen das vierzigtägige genennet. Andere geben ihrem Fasten vor Ostern eben diesen Namen; sie fangen es aber mit der siebenten Woche an, und fasten doch nur drey Wochen hindurch an den fünf gewöhnlichen Tagen, eine Woche dazwischen bringen sie immer ohne Fasten zu. Nicht nur über die Dauer dieses Fastens sind die Christen mit einander uneins, sondern auch über die Art desselben. Manche essen gar kein

Thier;

Thier; andere bloß Fische; noch andere mit diesen auch Vögel, weil sie meynen, diese seyen ebenfalls aus dem Wasser gebildet. Einige enthalten sich der Baumfrüchte und Eyer; andere geniessen nichts als Brod, und einige nicht einmal dieses. Manche Christen fasten bis zur dritten Stunde, und essen dann jede Speise ohne Unterschied".

Bey Verschiedenheit des Fastens und anderer Gebräuche räth sowohl der heilige Hieronymus im 52. Briefe, als der heilige Augustinus im 54. Briefe, ein bedachtsamer Christ soll sich nach der Gewohnheit der Gemeine, bey welcher er lebet, oder zu welcher er kömmt, fügen.

„Einige bringen die zwey Tage vor Ostern nüchtern zu; andere entfernen in der vierzigtägigen Fasten den Wein und das Oel und jede Speise von ihrem Tische und begnügen sich mit Brod und Wasser". Chrysostomus in der vierten Homilie an die Antiochener. Der heilige Augustin, Cyrillus, und andere Schriftsteller bezeugen auch, daß sich die Christen, wann sie fasteten, des Fleisches und Weines enthielten. Nach dieser Gewohnheit dürfte von den Fastenden auch kein Bier, Kaffee u. s. w. getrunken werden.

Montanus und seine Anhänger haben das Fasten für ein nothwendiges Stück der christlichen Religion erkläret, und von den rechtgläubigen Christen vielen

Wider-

Widerspruch erfahren. Nach dem Jahre 360 haben Aerius, Eustathius, Jovinianus und Vigilantius gelehret, das Fasten soll nicht gebothen, sondern dem freyen Willen eines jeden Christen überlassen werden. Sie verachteten daher die in der Kirche eingeführten Fasttage, und enthielten sich an andern Tagen, oft auch an einem Sonntage, bis auf den Abend oder bis drey Uhr des Essens. Die Kirchenversammlung zu Ganger, Epiphanius, Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Philastrius u. s. w. verwerfen diese Meynungen, und bringen aus der Vernunft, Geschichte und heiligen Schrift Beweise vor, um die Nützlichkeit der kirchlichen Fasten zu zeigen. Prudentius und andere Schriftsteller empfehlen das Fasten, verlangen aber auch, es müsse damit die Wohlthätigkeit verbunden werden.

Was wird uns das Fasten nützen, wenn wir uns von Vögeln und Fischen enthalten, aber die Brüder angreifen und aufzehren"? Chrysostomus in der dritten Homilie. „Wir wollen fasten, und das, was uns dadurch übrig bleibt, in den Händen der Dürftigen niederlegen". Chrysostomus in der achten Rede über Fasten und Almosen. „Wenn du aus Leibesschwachheit den ganzen Tag nicht nüchtern zubringen kannst, wird dich deßwegen kein Verständiger tadeln; wir haben ja einen gütigen und liebreichen Herrn, er fordert nichts,

was

was unsere Kräfte übersteigt". Chrysostomus in der 12 Homilie über das erste Buch Moses. „Wenn ein Fasten angesaget wird, so gieb Acht, daß du es nicht vernachläßigest. Wenn dich der Hunger zum täglichen Mittagmahl zwingt, und die Unenthaltsamkeit dem Fasten ausweicht, so entzieh dich doch dem göttlichen Mahle (dem heiligen Abendmahle) nicht". Ambrosius über den 6. Vers des 118. Psalms. „Wenn wir uns mit Nutzen von den Speisen enthalten wollen, sollen wir uns vor allem vom Unrecht enthalten. Was nützet es, wenn man vom Fasten bleich wird, aber sich durch Haß und Neid entzünden läßt? Was nützet es, wenn man kein Fleisch, das zum Essen erschaffen ist, berühret, aber sich durch böse Reden an seinem Mitmenschen vergreift"? Augustin in der 64. Rede. „Das Fasten ohne Erbarmen hilft dem Fastenden nichts". Augustin in der 207. Rede. Theodulfus, Bischof von Orleans, hat am Ende des achten Jahrhunderts seine Untergebenen ermahnet, sie sollten sich, um gehörig zu fasten, aller köstlichen Speisen, und, wenn es möglich ist, auch der Eyer, des Käses, der Milch, der Fische, und des Weines enthalten. Diejenigen Personen, welche sich Schwachheit halber, oder deßwegen, weil sie keine andere Nahrung haben, dieser Speisen bedienen, sollen sie mäßig, und des Tages nur einmal und zwar erst am Abend genießen.

Im sechsten Buch der Capitularien der fränkischen Könige heißt es im 187. Hauptstücke: „Die Priester sollen ihre Angehörigen ermahnen, daß sie die drey rechtlichen Fasten das Jahr hindurch halten, vierzig Tage vor der Geburt unsers Herrn, vierzig Tage vor Ostern, und vierzig Tage nach Pfingsten. Obwohl einiges davon kein kirchliches Ansehen hat, ist es doch für uns alle schicklich, uns wegen der Gewohnheit des Volkes und dem Herkommen diesem Gebrauche zu unterwerfen. Obwohl wir an allen Tagen bethen, und uns enthalten sollen, müssen wir uns doch zu diesen Zeiten mehr dem Fasten und der Buße widmen“.

Im Fasten hat das Meiste die Gewohnheit eingeführt und geändert. Durch die Gewohnheit wurden einige Speisen erlaubet, einige verbothen, bald mehr, bald weniger. Anfangs durfte man auch, wenn man fastete, unter den Speisen keinen Unterschied machen. Man mußte sich der Mäßigkeit befleißigen; man mußte sich bis auf eine bestimmte Zeit alles Essens und Trinkens enthalten. Diese Zeit hat auch die Gewohnheit eingeführet und abgeändert. Man aß an den Fasttagen nur einmal, anfangs um 3 Uhr Nachmittags, dann um Sonnenuntergang, darauf wieder um 3 Uhr. Nach dem Jahre 1200 fieng man an, auch an den Fasttagen in der Mitte des Tages zu essen. Weil man eher aß, empfand man Abends wieder Durst. Deßwegen wur-

de die Gewohnheit, an den Fasttagen am Abend einen Trunk zu nehmen, eingeführet. Da man fürchtete, das Trinken allein möchte schaden, fieng man an, bey diesem Abendtrunk auch etwas Brod zu genießen; später aß man dabey auch trockene und eingemachte Früchte, endlich auch andere Speisen. Im vierzehnten Jahrhunderte wurde das zweymalige Essen an den Fasttagen allgemein.

2.

Das vierzigtägige Fasten vor Ostern.

Die allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa im Jahre 325 verordnet im fünften Kanon, in jeder Provinz sollen sich die Bischöfe jährlich zweymal versammeln. Die erste Versammlung soll vor der vierzigtägigen Fastenzeit geschehen. Die Kirchenversammlung zu Laodicea um das Jahr 366 hat 49. bis 52. Kanon manches über dieses Fasten verfüget. Es wurde von ihr verordnet, es soll in der vierzigtägigen Fasten das heilige Abendmahl (Messe) nur am Sabbath und Sonntage gehalten werden. Man soll am fünften Tage der letzten Woche (grünen Donnerstage) das Fasten nicht unterbrechen. Man soll an dem Abende der Tage, welche man fastend zugebracht hat, nur trockene Speisen genießen. In der Fastenzeit sollen keine Gedächtniß-

tage

tage der Märtyrer begangen, sondern, wenn einige einfallen, auf die Sabbathe oder Sonntage verleget werden. In dieser Zeit soll man keine Hochzeiten oder Geburtstage begehen. Um diese Zeit wurden die apostolischen Vorschriften verfasset und verbreitet. Der 68. Kanon heißt: „Wenn ein Bischof, Priester, Diakon, oder Sänger die heiligen vierzig Tage hindurch, oder am Mittwoche oder am Freytage nicht fastet, soll er abgesetzet werden. Fastet ein Weltlicher nicht, wird er abgesondert".

In dieser Fastenzeit waren alle Lustbarkeiten, Gastgebothe und Hochzeiten untersaget. Codex des Kaisers Theodosius 15. Buch, 3. Theil, 5. Gesetz. Gregor von Nazianz 71. Brief, und Chrysostomus in der 6. und 7. Homilie über das erste Buch Moses.

In dieser Zeit wurden die Neulinge im Christenthume unterrichtet und zur Taufe vorbereitet, die Büsser zur Erkenntniß und Ablegung der Sünden erwecket und alle Christen durch das Andenken an das Leiden des Herrn und durch die Hoffnung des feyerlichen Genußes des heiligen Abendmahles auf Ostern in guten Gesinnungen gestärket. Justinus, Gregor von Nyssa, Ambrosius, und viele andere.

Im vierten und fünften Jahrhundert herrschte in Rücksicht auf diese Fasten noch manche Verschiedenheit. Daraus ist offenbar, daß darüber noch kein allgemei-

nes

nes Geboth vorhanden war. Dieß erhellet auch aus mehrern Homilien des Chrysostomus, aus der 2. Homilie des Basilius, und aus dem 17., 87. und 119. Briefe des heiligen Augustin.

Basilius, Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, Leo und andere ermahnen mit vielem Nachdrucke, die Christen sollen sich in dieser Zeit bis zum Niedergange der Sonne des Essens gänzlich enthalten und den Armen beystehen.

Theophilus, Bischof von Alexandrien, schrieb im Jahre 404 seinen dritten Osterbrief und ermahnet darin die Christen, sie sollen sich in der großen Fastenzeit des Fleisches und Weines enthalten, und nur Gartengewächse und Wasser genießen. Dieses Schreiben zeiget auch, daß sich einige Personen vor andern des Essens enthielten, heimlich aber unmäßig aßen.

Die vierte Kirchenversammlung zu Orleans hat im Jahre 541 in dem 2. Kanon verordnet, in der Fastenzeit soll jeder Christ nur am Sonntage zu Mittag essen. Wer sich an den andern Tagen nicht bis auf den Abend vom Essen enthalten würde, den würde man für einen Uebertreter der Kirchengesetze halten.

In der griechischen Kirche und im Mailändischen hat man, weil man am Sonnabende und Sonntage zu Mittag aß, die vierzigtägige Fasten sieben Wochen

vor Ostern angefangen. Der heilige Gregor der Große schreibt am ersten Sonntage in der Fasten in der 16. Homilie. „Von diesem Tage bis zur Freude der österlichen Feyerlichkeit zählen wir sechs Wochen oder zwey und vierzig Tage; rechnen wir die sechs Sonntage (an diesen darf man zu Mittag essen) weg, so bleiben für die Fasten nicht mehr als sechs und dreyßig Tage“. Damit die vierzig Tage voll würden, sind in der lateinischen Kirche aus der siebenten Woche vor Ostern noch vier Fasttage beygesetzet worden. Diese waren im Anfange des neunten Jahrhunderts schon hinzu gefüget.

Im Jahre 1095 hat die Kirchenversammlung zu Clermont verordnet: „Auch die Weltlichen sollen vom Aschermittwoche an bis auf das Osterfest kein Fleisch essen; die Geistlichen und die in der Kirche Angestellten vom Sonntage Quinquagesima an bis zum Tage der Auferstehung des Herrn“. Auf mehrern Kirchenversammlungen wurde zur Fastenzeit auch der Genuß des Käses und der Eyer untersagt.

An den Sonntagen wurde nie gefastet. De Moleon zeiget in der liturgischen Reise auf der 313. Seite, daß man im zwölften Jahrhundert in der vierzigtägigen Fasten die Woche durch kein Fleisch, am Sonntage aber Fleisch aß.

In

In den kirchlichen Bemerkungen des Micrologus heißt es am 49. Hauptstücke so: „Die vierzigtägige Fasten unterscheidet sich von andern Fasttagen darin, daß wir in dieser Zeit am Abende, an andern Fasttagen nach drey Uhr essen. Nach den kirchlichen Gesetzen fasten wir nicht vierzigtägig, wenn wir uns vor dem Abende durch eine Speise erquicken“.

Einige fanden das späte Essen zu schwer, und assen früher. Darüber hat schon Amalar der Chorbischof von Lyon im dritten Buche der kirchlichen Verrichtungen geklaget. „Mehrere, welche sich unter die Fastende zählen, pflegen in der vierzigtägigen Fasten um drey Uhr, sobald sie das Zeichen hören, zu essen. Wer eher ißt, als am Abend der Gottesdienst gehalten wird, gehört nicht unter die Fastenden. Denn man muß sich zur Messe versammeln, und erst, wenn man Messe gehört, den Abendgottesdienst verrichtet, und die Almosen ausgetheilet hat, zur Speise gehen. Kann aber einer, von der Nothwendigkeit gedrungen, nicht zur Messe kommen, so soll er, wenn ihm die Abendstunde gekommen zu seyn scheint, sein Gebeth verrichten, und Speise genießen“.

3.

Das Fasten im Advent.

Auch dieses Fasten wurde durch freywillige Frömmigkeit eingeführet. Die ersten Spuren desselben finden

den sich nach dem Jahre 450 in dem Kirchensprengel Tours. Die Kirchenversammlung zu Makon hat im Jahre 582 durch den 9. Kanon verordnet: „Es soll von Martini an bis zum Geburtstag unsers Herrn am Mondtag, Mittwoch und Freytag gefastet und der Gottesdienst wie in der vierzigtägigen Fasten gehalten werden". Sieh Seite 72. Papst Nicolaus I. hat in der Antwort auf die Fragen der Bulgarer erkläret, man soll in den vier Wochen vor Weihnachten kein Fleisch essen. Nur an den Festtagen, welche in den Advent fallen, darf man es genießen. Auf der Kirchenversammlung zu Seligenstadt wurde das Adventfasten auf vierzehn, in der zu Oxfort im Jahre 1222 auf acht Tage eingeschränket. In dem Buche der Gebräuche der römischen Kirche, welches Papst Gregor X. herausgegeben hat, heißt es: „Vom ersten Sonntag im Advent bis zum Fest der Geburt wird, wie in der vierzigtägigen Fasten, gefastet". Heinrich, Bischof von Ostia und Cardinal, bezeuget im dreyzehnten Jahrhundert, daß diese Fasten weder von allen, noch in allen Ländern und Gegenden beobachtet wird.

4.

Fasten nach der Erscheinung des Herrn, nach Pfingsten, und noch einige.

Die zweyte Kirchenversammlung von Tours verordnete im Jahre 567: „Nach der Erscheinung

des Herrn bis zur vierzigtägigen Fasten soll in jeder Woche dreymal gefastet werden".

Noch etwas eher entstand die Fasten nach Pfingsten. Anfangs fastete man nur am ersten Donnerstag, Freytag und Sonnabend nach Pfingsten, dann die ganze erste Woche, darauf mehrere Wochen, endlich vierzig Tage.

An einigen Orten wurde nach der Himmelfahrt des Herrn bis auf das Pfingstfest gefastet.

Diese drey Fasten wurden nicht überall eingeführet, umfaßten nicht an allen Orten gleich viele Tage, erfuhren Abänderungen, und hörten endlich ganz auf.

Im vierten und fünften Jahrhunderte wurde jedes Monat mit Fasten angefangen, nur nahm man den Julius und August davon aus, weil die Hitze dieser Monate die Menschen ohnehin sehr schwächet.

In den mittlern Jahrhunderten wurden in jedem Jahre ein oder mehrere Fasttage gehalten, um sich mit Gott auszusöhnen, und seiner Ungnade (seinem Bann, seiner Verbannung) zu entgehen. Im Jahre 1022 verordnete die Kirchenversammlung von Seligenstadt, man soll die Bannfasten mit frommem Eifer halten.

5.
Das Fasten an den Quatembern.

Im dritten und in den folgenden Jahrhunderten fastete man in jeder Woche am Mittwoch und Freytag bis um 3 Uhr Nachmittags. Zu Rom hat man im fünften Jahrhunderte angefangen, im Jahre viermal auch an dem Sabbath zu fasten, und sich an dem Mittwoch, Freytag und Sonnabend dieser vier Wochen dem Wachen und der Andacht vorzüglich zu ergeben. Dieß Fasten hieß man das Fasten der vier Zeiten, Quatember. Man fieng zu selber Zeit das Jahr an mehrern Orten im Frühling an. Der Merz war also das erste, der Junius das vierte, der September das siebente, und der December das zehnte Monat im Jahre. Die erste oder Frühlingsquatember fiel auf das erste, die Sommerquatember auf das vierte Monat u. s. w.

Dieses Fasten blieb anfangs nur in Rom. Erst später verbreitete es sich auch auf andere Länder. Bonifacius, der Apostel der Deutschen, hat verordnet: „Die Priester sollen auch das Volk anleiten, daß es die rechtlichen Fasten der vier Zeiten beobachte, nämlich im Monath März, Junius, September und December". Kaiser Karl hat im Jahre 779 durch ein Capitulare verfüget: „Die Priester sollen das Volk lehren, daß es die vier gesetzlichen Fasten halte, nämlich im Merz, Junius, September und December, da die heiligen

Wei-

Weihen nach den kirchlichen Verordnungen ausgetheilet werden".

In den ältesten Zeiten wurden Bischöfe, Priester und andere Geistliche dann, wann ein Platz leer wurde, zu diesem Amte eingeweihet. Die Weihe selbst stellte sie zu der ihnen angewiesenen Verrichtung auf. Die Gebethe, welche an diesen vier Zeiten vorgeschrieben waren, zielten auf Abwendung der Uebel und Erlangung der göttlichen Wohlthaten, vorzüglich des Segens und der Gaben, welche im Frühlinge, Sommer, Herbst und Winter nothwendig waren. Im siebenten, noch mehr aber in den nachkommenden Jahrhunderten, wurden die Weihen an den Quatembern vorgenommen, und zu dieser Zeit auch deßwegen, daß Gott seiner Kirche würdige Religionslehrer geben möchte, gebethet und gefastet.

Im neunten und zehnten Jahrhundert hat sich die Quatemberfasten über alle katholische Länder verbreitet, doch mit einem Unterschiede in Rücksicht auf die Zeit. In Frankreich und Deutschland hielt man die Frühlingsquatember allemal in der ersten Woche des Märzens und die Sommerquatember in der zweyten des Junius, es mag die vierzigtägige Fasten und das Pfingstfest früh oder spät gefallen seyn; zu Rom hingegen wurde die erste immer in der zweyten Fastenwoche, und die zweyte in der Woche nach Pfing-

 sten

sten gehalten. Ueber diese Ungleichförmigkeit wurde öfter gestritten, heftig gestritten. Endlich drang die römische, obwohl untauglichere, Gewohnheit auch in Deutschland und Frankreich vor. Papst Gregor VII. brachte die Deutschen und Franzosen auch hierin zum Nachgeben. Viele Menschen widersprachen. Dieser Widerspruch wurde durch die Obergewalt und Zeit überwunden. Seit dem zwölften Jahrhunderte wird in allen katholischen Ländern die erste Quatember nach dem ersten Sonntage in der vierzigtägigen Fasten, die zweyte in der Woche nach dem Pfingstfeste, die dritte nach Kreuzerhebung, und die vierte vor dem vierten Sonntage im Advent begangen.

6.

Die Fasten an den Vorabenden.

Die Christen durften sich anfangs zur Gottesverehrung nicht öffentlich versammeln; sie kamen also entweder am späten Abend oder nach Mitternacht zur gemeinschaftlichen Erbauung zusammen. Als die Verfolgungen aufhörten, wurden doch noch einige nächtliche Gotesdienste beybehalten. Man wollte sich auf den Sonntag, auf die Feste, und vorzüglich auf Ostern vorbereiten. Man hat auch am Gedächtnißtage eines geschätzten Märtyrers die Nacht zuvor durchwachet. In einer solchen, gänzlich oder doch größtentheils

oh-

ohne Schlaf (Vigilie) zugebrachten Nacht, in der Kirche oder auf dem Grabe eines Märtyrers gesungen, gebethet, gelesen, ermahnet, und das heilige Abendmahl gehalten. Im fünften und sechsten Jahrhunderte unterblieb das Halten des heiligen Abendmahles, und man beschäftigte sich nur mit Singen, Lesen, Betrachten, Bethen. Diese nächtlichen Versammlungen gaben zu Ausschweifungen Anlaß. Deßwegen hörte nach dem Jahre 600 dieses Nachtwachen auf, und man fieng an den Vorabenden der hohen Feste zu fasten an. Dieses Fasten wurde bis zur dritten Stunde des Nachmittages fortgesetzet, und dann das Amt der Messe gehalten.

Nur die Nachtwache vor dem Feste der Geburt und Auferstehung des Herrn wurde noch beybehalten. Im zwölften Jahrhunderte unterließ man das Wachen auch in der Osternacht. Am Ostersamstag wurde nach ein Uhr Nachmittags die Osterkerze, und das Taufwasser geweihet, die Neulinge getaufet, und nach drey Uhr das Amt der Messe gehalten, und den Neugetauften das heilige Abendmahl gereichet. Nach einigen Jahrhunderten fieng man an, diese Verrichtungen am Vormittage zu halten. Auch das Nachtwachen vor dem Geburtstage unsers Herrn hörte nach einiger Zeit auf, und man kam nur vor Mitternacht in die Kirche, um an der Met-

ten und dem Amte Theil zu nehmenn Endlich wurde in vielen Ländern auch dieses abgeändert, und man hält die Matutin (Matutin heißt Frühgottesdienst) und das erste Amt am Morgen.

In den ältesten noch vorhandenen Sacramentarien Deutschlands wird am Tage vor Pfingsten, dem Feste des heiligen Johannes des Täufers, und dem Tage der Apostel Petrus und Paulus das Fasten erwähnet. Im eilften Jahrhunderte wurde auch am Vorabende der andern Apostel und aller Heiligen, und vor dem Jahre 1500 am Tage vor Mariens Himmelfahrt das Fasten eingeführet. Als im Jahre 1772 die Zahl der Feyertage in Baiern vermindert wurde, sind die Fasttage vor den Apostelfesten auf die Mittwoche und Freytage des Advents versetzet worden.

7.

Das Fasten in jeder Woche.

„Am vierten und sechsten Tage in der Woche (am Mittwoche und Freytage) ist das Fasten bis auf drey Uhr vorgeschrieben, weil der Herr am vierten Tage gefangen, und am sechsten gekreuziget wurde. In der heiligen katholischen Kirche wird dieses Fasten das ganze Jahr hindurch beobachtet, nur in den fünfzig Tagen nach Ostern nicht. Diese sieben Wochen hindurch wird kein Gebeth kniend verrichtet, und nie gefastet". Epi-

pha-

phanius in der Darstellung des Glaubens Nro. 22, und viele andere Schriftsteller.

Zu Rom fieng man im vierten Jahrhunderte an, an den Sonnabenden zu fasten. Dadurch wurde das Fasten des Mittwoches verdränget, aber nur nach und nach. Noch im Jahre 750 war das Fasten am Sonnabende nicht überall in die Stelle des Fastens am Mittwoche getreten.* In den Capiteln der fränkischen Könige heißt es: „Wegen dem Leiden des Herrn soll an jedem Freytage gefastet werden. Auch der Sonnabend wird, weil Christus an diesem Tage im Grabe lag, von den Meisten als ein Fasttag betrachtet". An dem Mittwoche wurde gefastet, weil, schreibt der Bischof Petrus von Alexandrien um das Jahr 306, und andere Schriftsteller, an diesem Tage Christus verrathen wurde.

Nach und nach hörte man auch am Freytage zu fasten auf, und begnügte sich mit dem, daß man kein Fleisch aß. Auf das Enthalten von Fleischspeisen fieng man nach dem Jahre 1050 zu dringen an. Die Spanier, welchen niemand feste Anhänglichkeit an den katholischen Glauben absprechen kann, haben immer die äußersten Theile und die Eingeweide der Thiere an den Samstagen gegessen. Benedict XIV. hat ihnen im Anfange des Jahres 1745 zugestanden, daß sie an den Sonnabenden jede Art des Fleisches genießen dürfen.

Wie

Wie viele Aenderungen wurden in manchen Dingen durch Zeit und Umstände herbeygeführet! Warum sollte jetzt alles bleiben, wie es ist?

Dritter Abschnitt.

Bittgänge der Christen.

I.

Wann entstanden die Bitt- oder Kreuzgänge?

Die christiche Religion wurde unter den heftigsten Widersprüchen und Beschwerden gegründet, verbreitet, und vier Jahrhunderte erhalten, ohne daß ein Bitt- oder Kreuzgang vorgenommen ward. Der heilige Chrysostomus redet zuerst von einem solchen Zuge. In der Homilie wider die Spiele und Schaubühnen erzählet er, in der Woche vor Ostern habe ein anhaltender häufiger Regen der Hoffnung des Landmannes das völlige Verderben gedrohet. Er habe sich mit fast allen Einwohnern Constantinopels in dem volkreichsten Zuge in die Apostelkirche dieser Stadt begeben, und um die Abwendung

dung dieses Uebels geflehet. Er schreibt, dergleichen Züge (er nennet sie Flehungen, Litaneyen vom griechischen Worte Litai — demüthige Gebethe —) werden meistentheils zur Abwendung öffentlicher Drangsalen vorgenommen.

Die Arianer haben sich, wie Socrates und Sozomenus erzählen, in der Nacht vor denjenigen Tagen, an welchen öffentlicher Gottesdienst gehalten wurde, in der Nacht vor dem Sonntage, u. s. w. unter den bedeckten Gängen der Stadt Constantinopel versammelt, und in Chöre, die mit einander abwechselten, getheilet, den größten Theil der Nacht hindurch Lieder gesungen. Bey dem Anbruche des Tages sind sie, auf gleiche Art singend, in ihre Kirche vor die Stadt hinaus gezogen. Da dieses die Katholiken nachahmten, kam es zu Zänkereyen und Schlägereyen.

„Wer an den drey Tagen vor dem Himmelfahrtsfeste, spricht der heilige Augustin in der 173. Homilie von der Zeit, nicht durch Fasten, Bethen, und Psalmensingen geistige Hülfe suchet, liebet die Wunden seiner Seele“.

Sidonius Apollinaris, welcher im Jahre 482 als Bischof zu Clermont gestorben ist, erzählet im 14. Briefe des fünften Buches: „Mamert war der erste, welcher die Feyer der Bittgänge verbessert hat. Man hat zuvor Bittgänge gehalten, aber sie waren un-

stett

stett, träg und schläfrig. Man hat sie öfter mit Schmausen geendigt, und ihnen dadurch die Kraft genommen, und doch wollte man durch sie einen Regen oder die Heiterkeit des Himmels erlangen. — Die Bittgänge hingegen, welche der sogenannte Bischof eingeführet, und uns vorgeschrieben hat, werden mit Bethen, Fasten und Psalmensingen geheiliget". Im 1. Briefe des siebenten Buches schreibt er, der Bischof Mamert von Vienne habe, um das Vordringen der feindlichen Schaaren, die Ueberschwemmungen, Erdbeben, Feuersbrünste, Anfälle wilder Thiere, und andere Drangsalen, von welchen um diese Zeit mehrere Gegenden Frankreichs gequälet wurden, abzuwenden, dem Beyspiele der Niniviter gefolget, und an den drey Tagen vor dem Himmelfahrtsfeste das Fasten, Bethen, und die Bittgänge, bey welchen die Litaneyen gehalten werden, angeordnet. Diese Erzählung wurde in den spätern Zeiten durch Zusätze entstellet.

Dieses Fasten und diese Bittgänge verbreiteten sich immer weiter. So hat z. B. im Jahre 511 die erste Kirchenversammlung zu Orleans in dem 26. Kanon festgesetzet: „Die Bittgänge, d. i., die Litaneyen vor der Auffahrt des Herrn, sollen von allen Kirchen beobachtet, und das Fasten, welches die drey Tage vor dieser Feyerlichkeit gehalten wird, soll an jenem Feste geendiget werden. Knechte und Mägde sollen an diesen

drey

drey Tagen von aller Arbeit frey seyn, daß sich das ganze Volk zu dieser Andacht versammeln kann. Alle sollen sich enthalten, und nur so, wie in der vierzigtägigen Fasten, essen". Allmählig wurde diese Andachtsübung allgemein.

Papst Leo III., welcher im Jahre 816 gestorben ist, hat, wie Athanasius in dessen Lebensbeschreibung erzählet, verordnet, „daß an den drey Tagen vor der Auffahrt des Herrn Litaneyen gehalten wurden. Am Mondtage giengen der Papst, die ganze Geistlichkeit, und das Volk mit Hymnen und geistlichen Liedern von der Kirche Mariens in der Krippe, am Dienstage von der Kirche der heiligen Märtyrinn Sabina, am Mittwoche von der Kirche Jerusalem aus".

Carl der Große bezeuget im Briefe an die Königinn Fastrada, man habe an den drey Tagen zur Erhaltung des Friedens, der Gesundheit, des Sieges, und alles Guten die Litaney vorgenommen. Alle, nur die Kinder, Greise und Kranke nicht, haben nach der Verordnung der Priester keinen Wein und kein Fleisch genossen, und reichlich Almosen gegeben, alle seyen mit entblößten Füßen einhergezogen, die Priester aber haben die Litaneyen gesungen, und jeder Geistliche, der von den Psalmen eine Kenntniß hatte, habe fünfzig gesungen.

Der Erzbischof von Mainz, Rhabanus Maurus, erzählet im zweyten Buche der Unterweisung der Geistlichen 40. Hauptstücke. „Es ist in den abendländischen Kirchen eingeführet, daß man an den drey Tagen vor der Himmelfahrt des Herrn fastet, und die Litaneyen verrichtet“. In den alten Sacramentarien oder Meßbüchern kommen die Litaneyen auch vor.

Mehrere Geschichtschreiber erzählen, obwohl auf verschiedene Art, Papst Gregor der Große sey der Urheber des Bittganges, welcher in jedem Jahre am 25ten April (damals wurde das Andenken an den heiligen Markus noch nicht begangen) gehalten wird. Dieser Bittgang wird um diese Zeit gewöhnlich die größere, und der vor dem Himmelfahrtfeste die kleinere Litaney genennet. Im eilften Buche und zweyten Briefe schreibt dieser Papst von dieser Andachtsübung so: „Wir müssen morgen, liebste Brüder! nach der gemachten Eintheilug zu der siebenfachen Litaney sehr frühe zusammen kommen. Unsere Werke müssen verbessert, unser Herz zerknirschet, unser Gemüth andächtig, und unser Gesicht mit Thränen benetzet seyn. — Die Litaney der Geistlichen zieht von der Kirche des heiligen Johannes des Täufers, die Litaney der Männer von der des heilgen Märtyrers Marcellus, die Litaney der Mönche von der Kirche der heigen Märtyrer Johannes und Paulus, die Litaney der

Dienerinnen Gottes von der Kirche der heiligen Märtyrer Cosmas und Damian, die Litaney der verehlichten Weibspersonen von der des ersten heiligen Märtyrers Stephan, die Litaney der Wittwen von der des heiligen Märtyrers Vitalis, und die Litaney der Armen und Kinder von der Kirche der heiligen Märtyrinn Cäcilia aus. Diese sieben Abtheilungen gehen um neun Uhr aus ihren Kirchen weg, und begeben sich zu der Kirche der heiligen Maria". Dieser Zug wurde auch in andern Jahren fortgesetzet, am 25. April in jedem Jahre gehalten, und in andern Städten und Ländern nachgeahmet.

Sacramentarien, welche im achten Jahrhunderte in Frankreich und Deutschland gebrauchet wurden, enthalten auf den 25ten April eine Messe und mehrere Gebethe um Abwendung der Uebel und Erlangung des Guten. Im Jahre 836 war auf der Kirchenversammlung zu Achen „auch von der größern Litaney und von den Bittgängen die Frage. Man hat einmüthig beschlossen, am 25ten April die Haltung derselben, so wie es in Rom üblich und in unsern Kirchen eingeführet ist, nicht zu unterlassen". Der siebente Kanon der ingelheimischen Kirchenversammlung im Jahre 948 heißt: „Bey der größern Litaney, nämlich am 25ten April, soll, wie an den Bitttagen vor der Himmelfahrt des Herrn, gefastet werden". Schilter im Bemerkungs-

buche

bücher der Deutschen und Halthausen im Kalenderwesen des mittlern Zeitalters führen aus der lombardischen Geschichte folgende Handschrift an: „An sante Markens taze ist der mehreste Kreuzagange, der andere ist vor unsers Herren Uffart drige tage, und heisset der mineste Kreuzagang das heissent rogationes“.

Der heilige Ambrosius erwähnet im 29. Briefe der Bittgänge. Als zu Constantinopel ein fürchterliches Erdbeben entstanden war, hat der Kaiser Theodosius verordnet, die Christen sollen Buße thun, und Gott mit den Worten: Herr erbarme dich, um Schonung anrufen. Dieß geschah öfter unter dem Kaiser Moritz. Der König der Franken Pipin hat an den Nachfolger des heiligen Bonifacius, an den Bischof Bullus (dieser Auftrag befindet sich unter den Briefen des Bonifacius) geschrieben: „Es ist nothwendig, daß wir für diese (auf ein unfruchtbares Jahr folgte ein gesegnetes) und für andere uns erwiesene Wohlthaten Gott danken; es war ihm ja gefällig, seiner Diener sich zu erbarmen, und sie zu erquicken. Daher scheint es uns billig, daß jeder Bischof in seinem Bezirke Litaneyen, doch ohne Fasten, anordne. Wir müssen Gott loben, weil er uns einen solchen Ueberfluß geschenket hat. Jeder gebe Almosen, und reiche den Armen Speise“. Da der Krieg wider die Hunnen bevorstand, wurden zu Lorch, wie Carl der Große erzählet,

Li-

Litaneyen gehalten. Die Bittage dieser Art wurden bey einer gewissen Angelegenheit vorgenommen, und in den folgenden Jahren nicht fortgesetzet. In den ersten Zeiten des Christenthumes geriethen die Menschen in verschiedene Drangsale, und riefen darin zu Gott um Beystand, sie nahmen aber deßwegen keinen Bittgang vor. „Wann wurde, schreibt Tertullian, die Trockenheit durch unser demüthiges Bitten und Fasten nicht abgewendet"? Und der heilige Cyprian an den Demetrianus: Wir bethen und flehen, daß uns die Feinde nicht schaden, daß ein Regen oder die Heiterkeit des Himmels erlanget, daß alles Widrige von uns entfernet werde".

In den ersten Zeiten des Christenthumes kommen keine Wallfahrten vor. Sie entstanden erst nach dem Jahre 324. Gregor von Nissa, Hieronymus, Chrysostomus, und andere gelehrte und heilige Männer mahnen von diesen Zügen nachdrücklich ab. In der Schrift über die, welche nach Jerusalem reisen, erkläret sich der heilige Gregor so: „Der Herr, als er die Beglückten zur Erbschaft des himmlischen Reiches rief, hat das Reisen nach Jerusalem nicht unter die guten Handlungen gerechnet, und, als er bestimmte, welche selig sind, diese Reisenden nicht darunter begriffen. Warum soll sich also ein verständiger Mann zu einer Sache entschließen, die weder selig, noch zum himmli-

schen

schen Reiche geschickt machet"? Der erleuchtete Bischof stellet darauf die Gefahren vor, welche auf diesen Reisen den guten Sitten drohen. Dann fraget er: „Was für einen Vorzug wird derjenige erlangen, welcher diese Orte besuchet hat? Hält sich etwa der Herr noch immer leibhaft dort auf? Ist er von uns gewichen? Kann Gottes Geist zu uns nicht herüber kommen? — Wäre in dem Bezirk von Jerusalem die Gnade reichlicher, als an andern Orten, so wären die gröbsten Sünden dort nicht so gewöhnlich. — Man lebet in Kappadocien frömmer, als zu Jerusalem. Verehrer Gottes! lobet Gott an dem Orte, in welchem ihr euch befindet. Dadurch, daß man seinen Ort verändert, kömmt man Gott nicht näher. Gott kömmt, du magst seyn, wo du willst, zu dir, wenn du so beschaffen bist, daß sich Gott bey dir einfinden und aufhalten kann. Hängst du hingegen bösen Gesinnungen nach; so bist du, wenn du dich auch auf der Schedelstette, auf dem Oelberge, oder unter dem Denkmahle der Auferstehung befändest, so weit von Christus entfernet, als diejenigen, welche die Anfangsgründe des Christenthumes noch nicht kennen. — Es kömmt auf einen lebendigen Glauben, und nicht auf eine Reise nach Jerusalem an". Der heilige Hieronymus im 49. Briefe: „Es verdienet kein Lob, daß man zu Jerusalem gewesen ist. — Gottes Allmacht ist nicht in enge Gränzen eingeschlossen, und derjenige, welcher

der

der Himmel nicht fasset, ist nicht in einem kleinen Raume der Erde eingeschränket. Die Gläubigen werden nicht nach der Verschiedenheit ihres Ortes, sondern nach dem Werthe ihres Glaubens abgewogen. Die wahren Verehrer Gottes bethen den Vater weder zu Jerusalem noch auf dem Berge Garizim an; Gott ist ein Geist, und seine Verehrer müssen ihn im Geiste und mit Wahrheit anbethen". Darauf zeiget er, daß seit dem Entstehen des Christenthumes die Religion nicht mehr auf Ein Volk und auf Ein Ort eingeschränket ist, sondern allen Völkern, Zeiten und Orten zugedacht wurde. Seit dieser Zeit stehe der Weg zum Himmel von allen Orten aus offen, von Brittanien so wohl als von Jerusalem, u. s. w. Der heilige Chrysostomus in der ersten Homilie über den Brief an den Philemon: „Um Vergebung unserer Sünden zu erlangen, ist nicht nöthig, in entfernte Gegenden zu reisen".

Dieser und anderer Warnungen ungeachtet vermehrte sich die Lust zu andächtigen Zügen. Im zehnten und eilften Jahrhunderte verliessen viele hundert Personen ihre Angehörigen und Geschäfte, und brachten Wochen, Monathe, und Jahre auf andächtigen Reisen zu. Es sind Reliquien und Bilder, bey denen man Wohlthaten und in verschiedenen Angelegenheiten Hülfe zu erhalten glaubte, zu großer Verehrung gekommen. Man rief bald da, bald dort: Wunder! Leichtgläubige Men-

schen aus jedem Stande und Geschlechte hörten sie, verliessen ihre Gemeinen, und liefen zu den vermeyntlichen Gnadenorten hin. Die Einwohner einer Gemeine, eines Pfarrbezirks, einer Gegend vereinigten sich, und zogen in gedrängten Schaaren dahin. Kein Haus, keine Gemeine, kein Bezirk wollte zurücke bleiben. Das Beyspiel ist ansteckend; ein Nachbar verleitete den andern, eine Pfarrey die andere. Auf diese Art entstanden die vielen Kreuzgänge. Papst Innozenz III. schreibt im 9. Buche 241. Briefe: „Die Meynung, als wohnte der Geist der seligsten Mutter in einem Bilde, und wenn es auch vom heiligen Lukas gemalet wäre, ist ungegründet". Die Kirchenversammlung zu Mainz im Jahre 1540 hat durch den 41. und 42. Kanon verordnet: „Man soll die Einbildungskraft des armen Volkes von den Außenwerken ableiten, und es zu höhern Begriffen erheben. Man soll es dahin bringen, daß die gemeinen Leute nicht bey dem Bilde stehen bleiben. Sie sollen nicht meynen, die Kraft Gottes und die Fürbitte der Heiligen sey an das Bild gebunden".

2.

Wie waren die Bittgänge anfangs beschaffen?

In den gottesdienstlichen Versammlungen der ersten Christen wurden viele Psalmen und Loblie-

der

der gesungen. Manchmal sang Einer, und die andern hörten aufmerksam zu, manchmal sangen Alle. Ein andersmal sönderte sich die Versammlung in zwey Theile; ein Theil sang den ersten, und der andere den zweyten Vers des Psalmes oder Liedes, und so wechselten sie ab. Jetzt fieng einer einen Abschnitt eines Psalmes oder Liedes nach dem andern an, und die ganze Versammlung fiel ein, und setzte ihn fort. Hin und wieder wurde ein Psalm oder Lied von einem oder mehrern theilweise gesungen, und die Versammlung wiederholte nach jeder Abtheilung einige Worte, z. B. diese: Denn seine Güte währet ewig. Nach der Vollendung eines oder mehrerer Psalmen wurde etwas aus den göttlichen Büchern gelesen und betrachtet, oder ein Gebeth, entweder ein öffentliches und allgemeines, oder ein stilles und der Andacht eines jeden überlassenes, verrichtet.

Bey den Gottesverehrungen im Freyen hat man sich, wie es die Kirchengeschichte des Socrates im 8. Hauptstücke des 6. Buches angezeiget, auf die nämliche Art beschäftiget.

Eusebius erzählet, der Kaiser Constantin der Große habe sich vor jeder Schlacht beflissen, Gottes Beystand durch Gebeth zu erlangen. Er nennet dieses Gebeth Litaney. Als er von dem Gebethe, welches dieser Kaiser vor seinem Tode verrichtet hat, redet, bedienet er sich des Wortes Litaneiay. Litaney ist nichts an-

 ders,

ders, als ein Gebeth zu Gott, ein demüthiges Bitten, ein Flehen. Basilius, Chrysostomus, und andere nehmen das Wort Litaney in eben diesem Sinne.

Zu den Zeiten des Theodosius und Mauritius hat man zu Constantinopel bey allgemeinen Landplagen geruffen: Kyrie eleeson! Herr erbarme dich! Gregor von Tours erzählet, bey dem Bittgange, welchen Papst Gregor eingeführet hat, habe man auf den Gassen nur die Worte: Kyrie eleeson! gesungen. Das Buch der römischen Gebräuche, welches Mabillon aus der casinischen Handschrift heraus gegeben hat, enthält folgende Anweisung: „Alle sagen mit Einer Stimme hundertmal: Herr erbarme dich! hundertmal: Christe erbarme dich! dann wieder hundertmal: Herr erbarme dich! Sie weinen, bethen, und gehen geraden Wegs von der Kirche des heiligen Adrians zu der größern Kirche der heiligen Maria, und kehren, nachdem sie die Feyerlichkeit der Messe gehöret haben, zum Palaste zurück“. In den Schriften, welche von den Litaneyen handeln, kömmt vor dem Jahre 700 kein Name eines Heiligen vor. Im Jahre 813 erkläret sich die Kirchenversammlung zu Mainz so: „Was man in der lateinischen Sprache Rogationes nennet, heißt in der griechischen Litaney“. Beyde Worte zeigen ein demüthiges und inständiges Bitten an. Die Litaneyen des achten und neunten Jahrhunderts enthalten Nämen einiger

Hei-

Heiligen; diese werden in den spätern Jahrhunderten immer häufiger.

Die Litaney, welche in dem mit Liedern und Gebethen versehenen Psalter der carolinischen Bibliotheck im Turgau aus dem neunten oder zehnten Jahrhunderte vorkömmt, heißt: „Wir haben gesündiget, o Herr. Wir haben gesündiget, verschone unsern Sünden, und rette uns. Der du den Noe auf den stürmenden Wellen erhalten hast, errette uns. Der du dem sinkenden Petrus die Hand gereichet hast, Christus du Sohn Gottes. Der du dich an unsern Vätern wunderbar bewiesen hast, laß auch uns unsere Sünden nach, und sende uns Hülfe von der Höhe; befreye uns, o Christus, höre uns"! Dann folgten die Namen mehrerer Heiligen. Das Ende ist dieses: Wir wollen alle rufen; Herr erbarme, Herr erbarme. Nimm unser Bitten auf. Der du zur Rechten des Vaters sitzest, erbarme dich unser. Lobet Gott. Lobet Gott. Lobet Gott".

In einer von Gerbert bekannt gemachten Litaney aus dem zehnten Jahrhunderte wird Gott um Verzeihung und Beystand gebethen, Maria, die Mutter des Herrn, Michael, Gabriel, und Raphael, und dann die Apostel, Märtyrer, Bekenner, Wittwen, Jungfrauen, und unschuldigen Knaben überhaupt um Fürbitte angerufen, und darauf fortgefahren: „Gott behüte uns vom bösen Feinde, jetzt und in Ewigket. Die-

ses: Jetzt und in Ewigkeit, wird bey den folgenden Bitten wiederholet. Gott behüte uns vor dem heidnischen Volke. Gott behüte uns vor aller Gefahr. Der Retter gebe uns eine gute und fruchtbare Abwechselung des Wetters. Der Retter gebe uns die Wohlthat der Luft, des Thaues. Der Retter gebe uns befruchtenden und Guttes hervorbringenden Regen. Der Retter gebe uns ein ruhiges Leben und ewigen Frieden. Der Retter gebe uns Nachlaß unsrer Sünden. Der Herr erhalte den obersten apostolischen Hirten. Der Herr erhalte den N. als würdigen Bischof. Der Herr erhalte den König Otto, und sein Kriegsheer. Der Herr erhalte auf der ganzen Erde die heilige Kirche".

Die Sacramentarien und andere kirchliche Bücher zeigen, daß man, wann man einen Bittgang hielt, in der Kirche, von welcher man ausgieng, zu Gott um Vergebung der Sünden und um Gnade flehete, auf dem Wege die Litaney sang, und in der zweyten Kirche die Feyerlichkeit der Messe hielt, und mehrere Gebethe in Buße und Demuth zu Gott sendete. Man verweilte auch manchmal auf dem Wege bey einer Kirche. In dem ältesten Sacramentarium Deutschlands kommen auf den 25ten April bey vier Stationen Gebethe vor, und eines bey dem Eingange in die Kirche, zu welcher der Bittgang vorgenommen wird. Ansegisus, Regino, Burchardus und Ivo führen folgende

Ver-

Verordnung an: „Niemand ziehe an den Bittagen kostbare Kleider an; wir müssen ja im schlechten und engen Bußkleid und in Asche trauern. Keiner wage es, dabey zu reiten, alle sollen ohne Schuhe einher gehen. Die Weibspersonen sollen nicht tanzmäßig hüpfen. Alle sollen gemeinschaftlich das: Herr erbarme dich! singen, und mit zerknirschtem Herzen die Barmherzigkeit um Verzeihung der Sünden, um Frieden, um Abwendung der Pest, um Bewahrung der Früchte, und um andere Bedürfnisse anrufen. Diese Tage sind zum Enthalten und nicht zur Freude bestimmet“.

Im Buche von den Verrichtungen des ganzen Jahres, welches in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien Nr. 277 aufbewahret wird, und vom Abt Gerbert bekannt gemacht wurde, einem Werke des zwölften Jahrhunderts heißt es unter andern: „Die drey Tage der Bitten vor der Himmelfahrt des Herrn hat der heilige Mamertus eingeführet. Diese Gewohnheit wird bey uns bis auf diese Zeit, weil allerley Drangsalen vorfallen, mit aller Andacht fortgesetzet. Niemand ziehe an diesen Tagen kostbare Kleider an; wir müssen ja im schlechten Bußkleide und in der Asche trauern. Es wurden die Berauschungen und Ueberladungen mit Essen, wozu das gemeine Volk so geneigt ist, verbothen. Keiner wage es, dabey zu reiten; alle sollen unbeschuht einher ziehen. Die Weibspersonen sollen nicht Chöre

kei-

leiten, sondern alle sollen gemeinschaftlich das: Herr, erbarme dich! singen. An diesen drey Tagen sollen Knechte und Mägde von der Arbeit frey seyn, daß sich desto eher alles Volk versammeln kann. An diesen drey Tagen sollen sich alle enthalten, und nur diejenigen Speisen, welche in der vierzigtägigen Fasten erlaubt sind, genießen".

Jakobus von Vitriano schreibt in der Rede auf den ersten Tag in der Bittwoche: „An diesen Litaneyen (Bitttagen) pflegte man anfangs nur solche Speisen, wie sie in der vierzigtägigen Fasten vorgeschrieben sind, zu genießen. Jetzt aber fasten an den zwey ersten Tagen Wenige; sie enthalten sich nur des Käses und der Eyer. Alle müssen an diesen Tagen, wie an Fasttagen, die weltlichen Geschäfte unterlassen, bis der Bittgang, bey welchem sie sich einfinden müssen, geendiget ist". Die Kirchenversammlung zu Cöln im Jahre 1536 hat verordnet: „Es hat den Vätern gefallen, die Litaneyen oder Bitttäge vor der Himmelfahrt des Herrn mit dreytägiger Fasten zu halten. Denn wie alle gesündiget haben, sollen alle um Verzeihung flehen, und alle die Hände und Herzen zu Gott erheben".

Aus der Lebensbeschreibung des heiligen Chrysostomus, aus der Geschichte des Socrates, und aus den Verordnungen der Kirchenversammlungen erhellet, daß die Christen schon im vierten und fünften Jahrhunderte

bey

bey ihren Bittgängen Kreuze vor sich hergetragen haben. Der Kaiser Justinian hat durch die 123. Novelle verfüget: „Wir gebiethen allen Laien, sie sollen ohne Beyseyn der heiligen Bischöfe und der ehrwürdigen, diesen untergebenen, Geistlichen nie eine Litaney verrichten. — — Wir befehlen zugleich, daß die verehrungswürdigen Kreuze, welche bey Bittgängen gebrauchet werden, nur an heiligen Orten aufbewahret werden“.

Mehrere Urkunden des Alterthumes beweisen, daß sich die Christen sowohl in den Kirchen als in Häusern des Gebethes des Herrn bedienet haben. Der heilige Cyrillus z. B. schreibt im fünften Unterrichte: „Nachdem die Worte, welche zur Einsegnung des heiligen Abendmahles gebrauchet werden, gesprochen sind, verrichten wir das Geb eth, das der Erlöser seinen Jüngern gegeben hat. Wir nennen Gott mit reinem Gewissen unsern Vater, und sprechen: Unser Vater, der du bist in den Himmeln“. In den apostolischen Verordnungen wird im 7. Buche und 24. Homilie erzählet, daß die Gewohnheit, in den Häusern das Gebeth des Herrn zu sprechen, überall eingeführet war. Die Christen werden ermahnet, sie fortzusetzen“. Bethet, heißt es: Unser Vater! der du bist in den Himmeln. — Dreymal des Tages bethet so“. Der heilige Augustin schreibt in der 42. Homilie: „Das Vater unser können

die Leute leicht im Gedächtniße behalten, sie hören es täglich, es wird bey der Heiligung des Abendmahles gesprochen. Das: Ich glaube an Gott, hören sie selten; es wird nur bey der Feyer des Taufes gesprochen. Die Gewohnheit, das apostolische Glaubensbekenntniß und das Gebeth des Herrn öfter in und außerhalb den Kirchen zu bethen, wurde erst spät eingeführet. Der Gebrauch, zwischen dem Gebethe des Herrn zehnmal das Ave Maria herzusagen, und diese Abwechselung fünfmal, oder gar fünfzehnmal, zu wiederholen, entstand nach dem Jahre 1215, und wurde nach dem Jahre 1573 noch mehr verbreitet. Auch bey den Bittgängen ward diese Art zu bethen eingeführet, aber erst in sehr späten Zeiten. Die christliche Religion ist in alle Länder ausgebreitet worden, und hat sich über zwölf hundert Jahre erhalten, ehe der Rosenkranz entstand. Auch von den weiten Kreuzgängen kömmt in den alten Zeiten nichts vor; sie wurden erst sehr spät eingeführet, und nur von einzelnen Gemeinen. Die allgemeine oder katholische Kirche ordnete sie nie an, nahm nie einen weiten Bittgang vor. Die katholische Kirche hielt und hält nie viele Bittgänge, und hielt und hält sie nur zu nahen Orten. Dabey kann sich alles Volk versammeln, der Bittgang wird allgemein, katholisch.

1843

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Selmar, Anton,

Ueber den Ursprung und die erste Beschaffenheit der Feste, Fasten und Bittgänge in der katholischen Kirche ein Auszug aus dem größern Werkchen zur Belehrung und Beruhigung des Volkes

München 1805

Liturg. 1231 z
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10591692-5